

BERLIN, APRIL 1936 · III. JAHRGANG 4. FOLGE

PREIS 15 RPF.

DER SCHULUNGSBRIEF



HAUPTSCHULUNGSAMT DER NSDAP
UND DER DEUTSCHEN ARBEITSFRONT


Ich lese...



BERLIN, APRIL 1936 · III. JAHRG. · 4. FOLGE

Der Schulungsbrief

Hauptschulungsamt der NSDAP. und der DAF.

Aus dem Inhalt:

Ferdinand Bergin: Friedrich Ludwig Jahn
Sein Vermächtnis für die Gegenwart . . . . Seite 122

Das Blut von Braunau . . . . Seite 125

Dr. P. Vasters:
„Der Führer" . . . . Seite 127

Dr. J. Lechler:
„Heil!", der altgermanische Gruß . . . . Seite 129

Erich Maschke:
Hanse und Ritterorden im Zug nach Osten . . . . Seite 130

ABC der Außenpolitik . . . . Seite 147

Arno Schickedanz:
Der Zionismus . . . . Seite 149

Helmut Schubert:
Rassenpflege in Deutschland und in der Welt . . . . Seite 151

Deutscher, merk' dir das! . . . . Seite 157

Fragekasten . . . . Seite 158

Das deutsche Buch . . . . Seite 159

Ferdinand Vergin: Friedrich Ludwig Jahn.

Sein Vermächtnis für die Gegenwart

„Ein Volk, das Hermann und Luther hervorgebracht, darf nimmer verzweifeln."

Was Jahn hier seinem Volke zurief, hat er auch persönlich immer wieder beherzigen müssen, um stark zu bleiben und groß, als alle Verantwortlichen klein dachten und im aufrechten Charakter eine Gefahr für den Staat gesehen wurde. Wohl hatten die Gedanken und Taten eines Stein, Arndt, Schleiermacher, Scharnhorst und Gneisenau die innere Nationalkraft des Volkes gewaltig bereichert, aber nach Leipzig und Waterloo bemächtigte sich der Geist der Gestrigen des Sieges. Nicht der Kämpfer, sondern die Etappe riß den Gewinn an sich. Gerade die Männer, denen der neue Begriff des Volkstums am lebendigsten vorschwebte und zur Leidenschaft geworden war, wurden zuerst als Demagogen verächtlich gemacht, um dem verhärteten Konservativismus und dem sich immer stärker geltend machenden Nationalliberalismus bequeme Ruhe um jeden Preis zu verschaffen. Nach leidvollen Irrwegen und harten Erfahrungen ist die Volkstumsidee zur herrschenden Kraft des geschichtlichen Werdens der Nation geworden. Was einst unerhörte Opfer und leidenschaftlichen Einsatz verlangte, ist nun so selbstverständlich, daß die heranwachsende Generation überhaupt nicht begreifen wird, wie es einmal anders sein konnte. Selbstverständliche Hinnahme schwererkämpfter Güter führt zur Abstumpfung des Gefühls für ihren Wert. So ist die Erinnerung an die ersten Kämpfer und Bahnbrecher einer Idee notwendig. Unlösbar verbunden mit dem Werden des Volkstumsbegriffs ist die Persönlichkeit des altmärkischen Bauernsohnes aus dem Dorf Lanz, Friedrich Ludwig Jahn. Wir wollen uns seines Wirkens um so lieber erinnern, als wir an der Schwelle des ersten deutschen Olympia-Wettkampfes der Jugend aller Völker stehen. Das 1811 in der Hasenheide bei Berlin klein begonnene, aber schon damals groß gedachte Werk Jahns erfährt mit diesen großen Wettkämpfen im Dritten Reich seine Vollendung. Schon vor Jahn gab es hier und dort Turner, aber sein nationalpolitischer Weitblick erhob die Leibesübungen zur völkischen Pflicht der Jugend und zum Erziehungsmittel für den Volks- und Staatsdienst. Leibesübungen wurden Dienst, der sich nicht mit der körperlichen Durchbildung begnügte, sondern hohe Forderungen an den männlichen Charakter stellte. Jahn war der unermüdliche Täter jenes Arndtwortes an die Jugend geworden: „Du sollst kein Weichling sein, Du sollst Leib und Seele stählen, damit Du einst als Mann unter deutschen Männern genannt werdest, damit Du dem Vaterlande treu und redlich die unerlösliche Schuld bezahlen könntest . . ." Der „Turnvater" hat bei seinen Zeitgenossen allerdings mehr Verkennung als Verständnis gefunden, nicht zuletzt, weil er seine Liebe zur preußischen Heimat offen auf das ganze, damals zerrissene Deutschland ausdehnte. Jahns Leben ist reich an Verhängnissen, und in materieller Hinsicht hat der alte Lützowfreiwillige nie einen Platz an der Sonne gefunden. Unentwegt verfolgte er seinen Leitgedanken „Einheit und Macht des größeren Vaterlandes". Nur aus der Kleinlichkeit der politischen Gesinnung jener Zeit ist es zu verstehen, daß Jahn, der nur großdeutsches Denken und edelsten Willen bekundete, einer staatsfeindlichen

Gesinnung bezichtigt und jahrelang eingesperrt werden konnte. Hämische Anschuldigungen verfolgten ihn in gehässigster Weise, ja sogar die stolze Tradition der preußischen Rechtspflege mußte schließlich verleugnet werden, um Jahn seiner Freiheit zu berauben. Über den Erkenntnissen der hohen Gerichte stand ihm sein Gewissen, das Gewissen des im Blute der Freiheitskriege erwachten Volkstums. Jahn hielt so an seiner Überzeugung fest, auch als man aus losen Notizen zu Vorträgen aus dem Jahre 1817 „unehrerbietige und freche Äußerungen über Einrichtungen im Staate" Rechtsgründe zur Verurteilung gefunden zu haben glaubte. Der Verurteilte schreibt an seinen König: „Ich bin weder Mitwisser noch Mittreiber von geheimen Verbindungen. Ich habe jederzeit gegen alle Geheimtuerei geeifert". In der Tat war Jahn ein leidenschaftlicher Hasser der Freimaurerei und der Dunkelmänner, die er als „Finsterlinge" bezeichnete und angriff. Am 15. März 1825 wurde Jahn in Frankfurt am Main freigesprochen. Die völlige Rehabilitierung erlangte er aber erst am 23. Oktober 1840. Sie wäre nicht notwendig, um seine Weitsicht und Bedeutung heute so zu würdigen, wie sie es verdienten, wenn wir von ihm Sätze lesen, wie: „Deutschland, wenn es einig mit sich, als deutsches Gemeinwesen, seine ungeheuren, nie gebrauchten Kräfte entwickelt, kann einst der Begründer des ewigen Friedens in Europa sein!" Nach fast hundert Jahren wird die Richtigkeit dieser Erkenntnis bestätigt, die Jahn als Tribun der Volkstumsidee mächtig entfachen wollte. Sprachstudien treiben seinen Forschergeist in das Wesen der Muttersprache, seiner Schöpferkraft werden die Worte Volkstum, volkstümlich und Volkstümlichkeit zugeschrieben. Eine Vorliebe für urwüchsige, drastische Ausdrucksweise lag ihm im Blut, und sein trotziger Humor konnte zuweilen überschwenglich sein. Immer überwog als Gesamteindruck seiner Persönlichkeit der um die Nation bemühte Mann, der laut und rückhaltlos für die Forderungen der Zeit das Wort ergriff und den zündenden Funken des Ideals der deutschen Einheit volksfaßlich und ohne Umschweife in die Seelen warf. „In einem vielgestaltigen Volke wird der volksmächtigste Staat, der den Hochgedanken der Wiedervereinigung des Volkes nährt und in seinem Streben die Hoffnung aufrecht erhält, über kurz und lang Bannerherr der anderen . . ." Das klang ganz anders, als wenn Fichte definierte: „Volk ist das Ganze, der in Gesellschaft miteinander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, das insgesamt unter einem gewissen besonderen Gesetze der Entwicklung des Göttlichen aus ihm besteht". Jahn, genau so, wie der Bauern- und Schäfersohn Ernst Moritz Arndt, sprechen aus dem unmittelbaren Volkserlebnis, frei von aller abstrakten Geistigkeit. Nicht der verderbliche tote Menschheitsbegriff ist Ausgangspunkt der Volksbetrachtung, sondern die blutvolle Realität des angestammten Volkstums. So unterscheidet sich Jahn von Fichte, dessen Gedankengängen er in manchen Dingen folgt, so in der Charakterisierung der Deutschen als „Urvolk mit Ursprache". Blücher nannte Jahns „Deutsches Volkstum" das deutscheste Wehrbüchlein. So einfach und groß war seit Luther nicht wieder zu Deutschen geredet worden. Wie nahe er uns heute steht, beweist der Satz: „Wir Deutschen gönnen jeglichem Volke die Erringung einer vernünftigen Freiheit, begehren aber dafür mit Recht, daß man auch uns ungestört in unserem eigentümlichen Wesen lasse. Wir wollen gern die Leute jenseits des Wasgaus und der Argonnen getreue Freunde und Nachbarn nennen, wenn sie sich als solche beweisen ... Europas Sicherheit, Frieden, Bildung, Wissenschaft, Kunst, Tugend und Wohlfahrt beruhen darauf, daß Deutschland, was in der Mitte liegt, unantastbar sei."

Gegen diese Wahrheit kann sich Europa nicht länger als taub erweisen. „Was im gewöhnlichen Lebensgefühl der edle Charakter vollendeter Menschen, das ist im Völkergebiete das Volkstum."

Jahn hat auch gezeigt, wie wir den Geist wahrer Volksgemeinschaft entwickeln können; er verlangt volkstümliche Schauspiele, die Ge-

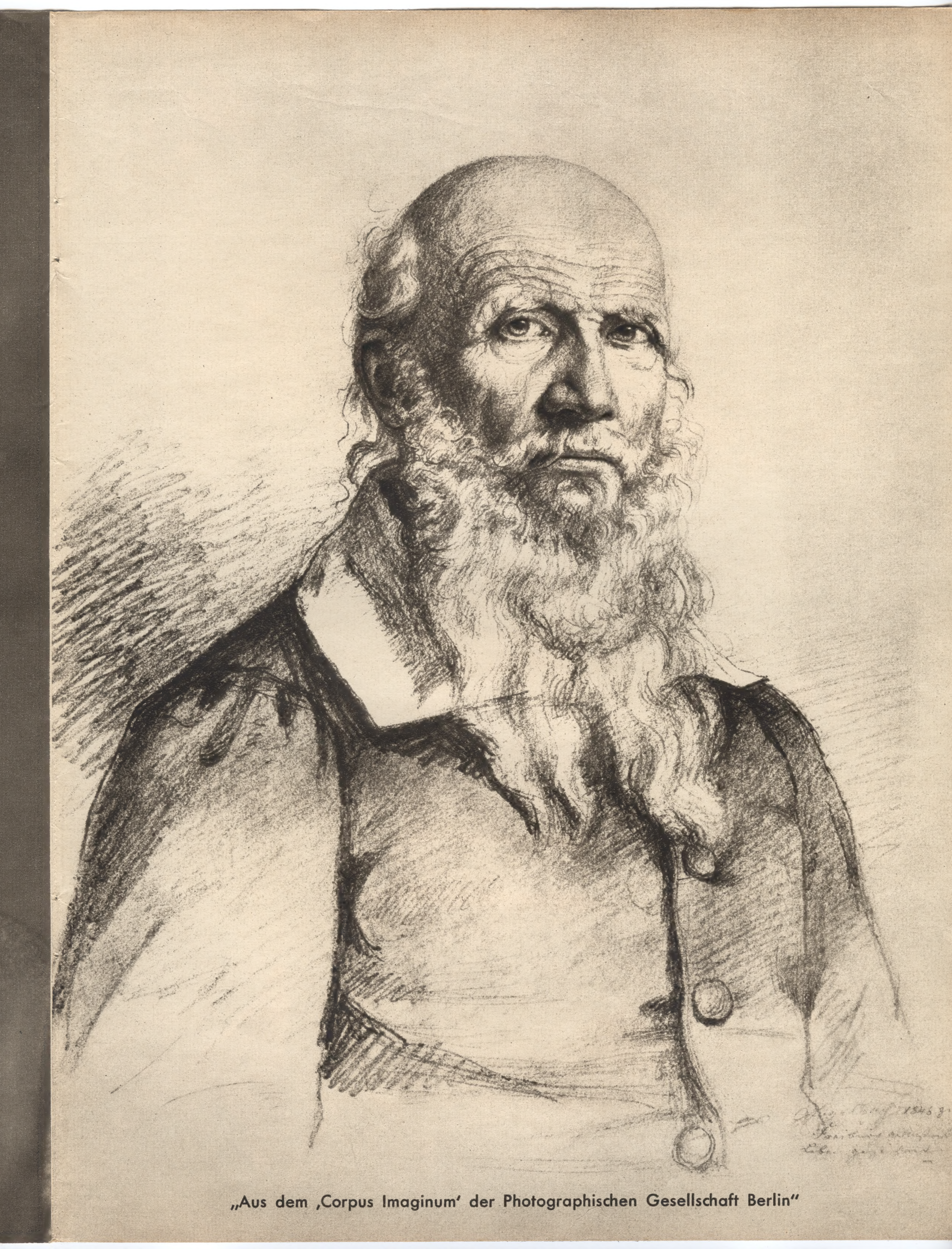
genstände aus der Geschichte unseres Volkes vermitteln; er fordert Wanderungen, um schlummernde Tugenden und Gemeingeist zu entwickeln: „Kennenlernen muß sich das Volk als Volk; sonst stirbt es ab". Volksfeste sind Jahn ein Bedürfnis. „Warum soll sich die Freude verbergen? Ist denn der Staat eine Bußanstalt? Warum soll die laute Fröhlichkeit aus dem öffentlichen Leben verdrängt werden", fragt Jahn. Der Mensch soll sich hin und wieder aus der Alltäglichkeit erheben, den Körper von der Arbeit entfesseln, das Herz von Daseinssorgen befreien, kurz, der Mensch soll einmal froh werden, ohne ängstlich auf die Uhr zu horchen. Aus der Verkünstelung in einfache Lebensverhältnisse zurückgeführt, gewinnen wir eine wahre Erhöhung der Lebenskräfte. Jahn fordert ferner „ein Ehrenbegräbnis für die hochverdienten und großen Menschen des Volks", er fordert Grüfte unter Rasenhügeln, in einem Eichenhain, vaterländische Steine zur Decke. Das Wohnhaus ist des Mannes Burg, kein bloßer Bau von Holz, Erde und Stein, sondern des Menschen geistige und sittliche Feste. Gegen „willkürliche Hagestolze" ist nach Jahns Vorschlag streng zu verfahren; sie sollen ihr Bürgerrecht verlieren. Ehebrecherische Staatsdiener sollen entsetzt werden. Ehescheidungen dürfen nicht allzuleicht gemacht werden. Die Frauen sollen nur den Namen des Mannes, nicht seinen Titel führen. Die Judenfrage beleuchtet er mit der Zeile: Mischlinge von Tieren haben keine echte Fortpflanzungskraft und ebensowenig Blendlingsvölker ein eigenes volkstümliches Fortleben! „Wer die Edelvölker der Erde in eine einzige Herde zu bringen trachtet, ist in Gefahr, bald über den verächtlichsten Auskehricht des Menschengeschlechts zu herrschen."

Derart entschlossen ist Jahn zur Reinhaltung seines eigenen Volkstums, daß er den Volksbüchereien folgende Mahnungen gibt: „Unreife Bücher sind weit gefährlicher als unreife Kartoffeln, schlechte Bücher verderblicher als ungesundes Fleisch." „Es gibt Bücher genug, die von Henkershand samt ihren Verfassern verbrannt zu werden verdienten."

Jahn als völkische Führerpersönlichkeit gab so eine Fülle gesunder Vorschläge, weil er es verstand, sein Volk zu beobachten. Er wünscht jedem Volksgenossen die Möglichkeit des sozialen Aufstiegs nach seinen Fähigkeiten. Er untersucht Wert und Berechtigung des Adels und spricht sich gegen die Adelsverleihung durch die bloße Gunst des Herrschers aus.

Überall klingt aus Jahns Schriften die Mahnung zu gemeinnützigem Schaffen. Ein Buch, reich an Gemeingeist und Gemeingut, das bis zum heutigen Tage nichts von seiner Wirkung verloren hat, ist sein weltberühmtes Werk „Die Deutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze", das er mit Ernst Eiselen gestaltet hat (Berlin 1816). Ebenso wie mit der Feder, ist es mit dem Herzen geschrieben. Wir empfinden deutlich die Freude am Vorwärtsschreiten und am Marschtritt der Masse, und niemand vermag daran zu zweifeln, daß hier das eigentliche Testament einer Körper und Geist verbindenden Lebens- und Weltanschauung vorliegt. Nicht aus Lehrbüchern der Gymnastik, sondern von dem Turnplatz in der Hasenheide bei Berlin ist das Turnwesen hervorgegangen. Heute sind in 16 Gauen 45 000 Turn- und Sportvereine vom Deutschen Reichsbund für Leibesübungen erfaßt. Es ist eingetreten, was Jahn beim Jubelfest des Gymnasiums zu Salzwedel im Jahre 1844 vorausgesagt hatte: „Das Turnen, aus kleiner Quelle entsprungen, wallt jetzt als freudiger Strom durch Deutschlands Gaue. Es wird künftig ein verbindender See werden, ein gewaltiges Meer". So hat Jahn den Adel des Leibes und der Seele der deutschen Jugend zum Programm erhoben. Diese Botschaft von der Herrlichkeit des Leibes ist nunmehr voll zu Ehren gekommen. Sie schlug mattherziges Philistertum, das immer im Neuen einen Feind sieht, siegreich nieder.

Jahn zog als 69jähriger am 18. Mai 1848 als gewählter Vertreter des Volkes in die Paulskirche in Frankfurt am Main ein. Nicht als Mitglied einer Partei tat er das; er empfand diese Berufung nur als einen letzten Dank des Volkes. 1852 endete sein feuriges Kämpferdasein, ohne das politische Hochziel noch erfüllt zu sehen; wir aber gedenken seiner heute im Zeichen der völkerverbindenden Olympiakämpfe mit besonderer Hochachtung.



„Aus dem ‚Corpus Imaginum' der Photographischen Gesellschaft Berlin"


Joh. Phil. Palm
auf Befehl Napoleons
am 26. August 1806
erschossen.

„Wie gern möchte ich mich noch einmal
an alle deutschen Herzen wenden . . . !"

Heilig sind die Orte, an denen Männer unseres Volkes zu Märtyrern des neuen Lebensmythus wurden. Heilig ist der Nation auch der Boden der deutschen Stadt am Inn, die vor 130 Jahren den Mord an Johann Philipp Palm erleben mußte. So heiß, wie der 26. 8. 1806, war auch die ungebrochene Lebenskraft dieses aufrechten schwäbischen Bauernsohnes, dessen Jugend im Heimatort Schorndorf von Erinnerungen an die tapfere Abwehr des Mordbrenners Melac erfüllt war. Weil er einem Waisenkinde, dem Sohn eines bei Austerlitz gefallenen Deutschen, seine persönliche Unterstützung nicht vorenthalten ließ, erfuhren die lauernden Häscher des Generals Le Frère sein Versteck in der Winklerstraße zu Nürnberg. Da begann der Weg dieses Blutzeugen und führte in wenigen Tagen bis zu der schmachvollen letzten Fahrt im Ochsenwagen an die Mordstelle vor der Festung am Inn. Wider alles Recht stand er drei Stunden nach dem Urteil vor den feindlichen Gewehren. Noch nach der zweiten Salve bäumte sich Palms wunder Leib, dem Tode und seinen Fesseln trotzend, den Mördern entgegen. Eine unvergeßliche Symbolisierung der Unsterblichkeit sinnlos vergossenen Blutes. Erst als zwei Gewehrmündungen, roh an das Hinterhaupt angelegt, den Schädel des gequälten Opfers mit tückischen Nahschüssen sprengten und zerfetzten, war das grausame Werk in seinem leiblichen Teil beendet.

Als Held war ein Mann gestorben, von dem berichtet wird: „Von Jugend auf war Palm an eine werktätige Frömmigkeit gewöhnt, ohne starre Glaubenssätze, die nur die Ausübung wahrer Nächstenliebe verwirren und erschweren konnten. So war das sittliche Gefühl in der Reife der Mannesjahre so fest und überzeugend in ihm geworden, daß nichts ihn mehr davon abbringen konnte. Und wo es eine Gelegenheit gegeben hatte, in der Familie,

unter den Freunden oder als Bürger fürs Vaterland, da war er ihr mit freudigem Mute entgegengegangen und hatte sich betätigt." Die Haltung eines stillen Aktivisten der Gemeinschaft adelte sein Leben und sein deutsches Sterben. Wer weiß, wieviel frohe Lebensjahre ihm und seiner unglücklichen Familie noch verblieben wären, wenn er den Namen des Verfassers der Schrift „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung" über seine Lippen gebracht hätte. Nichts weiter wurde von ihm verlangt, denn seine Richter lebten im Geiste des Satzes, den die Geldscheine der französischen Revolution in Paris trugen: „Der Angeber wird belohnt . . ." Palm schwieg und opferte alles. Sein letzter Wunsch den er dem, ob des hier Erlebten, später wahnsinnig gewordenen Geistlichen zusprach, war angesichts der von unzähligen französitchen Soldaten zurückgehaltenen Volksgenossen: „Wie gern möchte ich mich noch einmal an alle deutschen Herzen wenden, die drüben stehen und Zeugen meines Unterganges sind".

So starb dieser Mann mit einer heldischen Haltung, gleichsam als hätte er im tiefsten Innern geahnt, daß sein nordisches Blut in Braunau einmal auferstehen sollte, um das Unrecht zu besiegen und den unbeugsamen Glauben an die Nation zu einer Vollendung zu führen, die beiden Nationen den Frieden bringt.

Palm war zum Märtyrer der Nation geworden, lange bevor das Reich seine Form gefunden hatte. Wer will es uns heute verwehren, daran zu glauben, daß Adolf Hitlers Geburt in der Stadt dieses heldischen Märtyrertodes eine höchste Fügung ist.

Palms letzter Wunsch ist herrlicher erfüllt worden, als jemals denkbar schien. Sein Geist ist auferstanden und weckte gewaltig alle deutschen Herzen, nicht um der Rache zu dienen, sondern um das Recht zu sichern und die Willkür zu besiegen.

Palms Opfer wurde Symbol der Unsterblichkeit des reinen Blutes. Seine Todesstätte an unnatürlicher Grenze ist des Reiches heiliges Osterfeld, denn Deutschlands Auferstehung begann mit der Geburt des Führers. Sein Geburtstag ist der Geburtstag unseres Reiches, das zum Segen aller nordischen Völker mitten zwischen Moskau und Versailles emporgewachsen ist und heute schon unüberwindlich vor der Welt steht in der Kraft, sinnloses Blutvergießen künftig zu verhindern.

Dr. Peter Vasters:

Der Führer

VOM SINN DES WORTES

Durch Adolf Hitler hat unser schlichtes deutsches Wort „Der Führer", das unsere Muttersprache in sehr mannigfacher Verbindung und Sinngebung gebraucht, einen neuen, lebendigen und in sich geschlossenen Begriffsinhalt angenommen und nicht nur in Deutschland, sondern auf der ganzen Welt einen achtunggebietenden Klang bekommen.

Von den Sprachforschern wird das Wort „Führer", „führen" von „fahren" abgeleitet und ihm als ursprüngliche Bedeutung „fahren machen" beigelegt. Der Führer ist also ein Mann, „der fahren macht", „der in Bewegung bringt". Die zahlreichen Zusammensetzungen, in denen das Wort „Führer" vorkommt, wie beispielsweise „Heerführer, Zugführer, Prozeßführer, Bergführer" u. a. m. sind einem jeden sofort einleuchtend und klar, weil das Gebiet, auf dem geführt wird, ausdrücklich genannt ist. Was ist aber unter dem Wort „Der Führer" zu verstehen, wenn es ganz allein, losgelöst von dem Bezirk, in dem geführt werden soll, gebraucht wird? Der Nationalsozialist wird einfach antworten: „alles!" Der Fremde wird auf nähere Erklärung dringen, um uns zu verstehen. In solchen Fällen ist es nicht gleichgültig, ob und wie wir die Erklärung geben können. Dieser höchste Begriff „Der Führer als solcher", wie er heute in Adolf Hitler verkörpert wird, stammt aus dem nationalpolitischen Leben. Hier ist der Führer diejenige Persönlichkeit, die aus innerem Drang, erfüllt von schöpferischen Ideen über den Neuaufbau des Staates und der menschlichen Gesellschaft, ganz neue, bessere Ziele weist und sie mit Hilfe der Gefolgschaft, der von ihr gebildeten Bewegung zur Verwirklichung zu bringen sucht. Dabei muß der Führer unablässig seine Gefolgschaft erziehen und auf die tatsächlich erreichbaren Ziele hinweisen. Er verspricht und unterschreibt nichts, wenn er nicht ganz gewiß ist, daß er es auch halten kann. Durch Ehrlichkeit, Willenskraft und Lauterkeit des Charakters ist er selbst stets leuchtendes Vorbild für seine Gefährten und Geführten. Durch Zucht und Gehorsam, Dienstbereitschaft und Opferwilligkeit, Tapferkeit und Kampfesfreude sind Führer und Gefolgschaft eins. In ehrlichem Kampfe, nur der Idee, von der er besessen ist, dienend, wird der Führer zum Helden. Die Sorge für sich selbst und für sein eigenes Wohlergehen liegt ihm fern. Im Kampf allein erblickt er Zweck und Ziel seines Lebens.

Das tiefere Verständnis dafür, was der Begriff „Der Führer" besagt, wird sich uns erst erschließen, wenn wir die ihm verwandten und ihm entgegengesetzten Begriffe einmal zusammenstellen, gegeneinander abgrenzen und mit dem des Führers vergleichen.

Der Führer ist immer ein Herrscher. Doch ein Herrscher ist, wie die Regierung der Kaiser und Könige beweist, noch lange nicht ein Führer. Während der Führer durch Krieg oder Revolution gewaltige Umwälzungen in der Regierung seines Landes bewirkt, übernimmt der Herrscher die von den Vätern ererbte Herrschaft über sein Land und regiert nach dem Vorbild seiner Vorfahren weiter. Er thront und sieht in dem Volk nur seine Untergebenen. Friedrich der Große gehört zu den wenigen auserwählten Monarchen, die zugleich Herrscher und Führer des Volkes gewesen sind. Wie sehr er sich mit dem Volke verbunden fühlte und seine ganze Person für sein Land einsetzte, bezeugt sein Ausspruch, durch den er sich selbst als den ersten Diener des Staates bezeichnet.

Noch größer ist der Unterschied zwischen Führer und Beamter. Der Beamte bleibt, mag er auch als Kanzler des Reiches an höchster Stelle stehen, immer nur Beamter, d. h. ein von einer höheren Macht Beauftragter, der nur ausführt, was ihm befohlen wird. Den Führer dagegen hat keine irdische Macht berufen. Er zeugt die großen schöpferischen Ideen, und ohne Beeinflussung durch Menschen trägt er ganz allein die Verantwortung für sein Werk, mit dem er auf Tod und Leben verkettet ist. Er

fühlt sich nur vor Gott und seinem Volk verantwortlich.

Noch tiefer dringen wir in das Verständnis des schwierigen Begriffes ein, wenn wir ihm seinen Gegenpol, den Begriff des „Demagogen“, gegenüberstellen. Der Demagoge oder Volksaufrührer ist das Gegenteil vom Helden. Er dient nicht der Sache um ihrer selbst willen, sondern hat in Wirklichkeit nur seine persönlichen Vorteile oder Geltungsbedürfnisse im Auge. Er denkt gar nicht daran, sein Leben einzusetzen, und im Falle der Gefahr verläßt er seinen Posten, um sich selbst in Sicherheit zu bringen. Er versammelt nicht die Besten der Nation um sich, um sie mit seinem Ideal zu erfüllen, und ist nicht der Führer des Volkes, sondern einer interessierten Masse, die er durch Versprechungen in seinen Dienst zwingt und aufpeitscht im Haß gegen den gemeinsamen Gegner. Der echte Führer dient dem Volke, und das Volk dankt ihm mit seiner Liebe und Treue.

Welch ein krasser Gegensatz zwischen der grausam mörderischen Revolution der Bolschewiki in Rußland mit ihren „Führern“ Lenin und Trotzki, den volksfremden jüdischen Volksaufrührern, auf der einen Seite, und der stolzen nationalen Erhebung eines Volkes in Deutschland.

Auch Mussolinis Ehrentitel „duce“, den er als faschistischer Diktator Italiens trägt, hat für den Italiener einen besonderen Inhalt und Klang. Im Italienischen wird „duce“ für gewöhnlich im Sinne des lateinischen „dux“, „der Führer“, gebraucht, zugleich hört aber das italienische Ohr den Anklang an „doge“ (gespr. „dodsche“), „der Führer, Herzog“, heraus. Doge war der Titel für den Inhaber der höchsten staatlichen Gewalt in den Republiken Venedig seit 697 und Genua seit 1339. Durch die Vereinigung von militärischer und richterlicher Gewalt war der Doge ursprünglich fast Alleinherrscher. Von Dante, dessen „Göttliche Komödie“ bekanntlich das heilige Buch, die Bibel des italienischen Faschismus ist, wird im „purgatorio“ (Fegefeuer) ein geheimnisvoller Führer der Zukunft verheißen. Dieser kommende Führer wird symbolisiert durch die Zahl 515 = DVX = Führer, wobei D = 500 und VX wie unsere 15 zu lesen ist.

Wenn auch unser schlichtes Wort „Der Führer“ nicht umwoben wird von solch einer dichterischen Symbolik, so kann doch niemand, der sich um eine tiefere Betrachtung der Lebensschicksale unseres Führers Adolf Hitler bemüht, wozu gerade der Geburtstag herausfordert, sich dabei dem Erlebnis des Außergewöhnlichen und unter dem besonderen Schutz des Überirdischen Stehenden entziehen. Ist es nicht von mehr als bloß geschichtlicher Bedeutung, daß in Braunau in Österreich, wo im Jahre 1806 der Buchhändler Johann Philipp Palm wegen einer von Vaterlandsliebe durchglühten Schrift auf Befehl Napoleons von einem Kriegsgericht zum Tode verurteilt und erschossen wurde, der Mann geboren worden ist, der das deutsche Volk vor dem Untergang retten, die schmachvollen Ketten von Versailles brechen und, dem Geiste Friedrichs des Großen folgend, uns Wehrmacht und Ehre wiedergeben sollte! Wie läßt es sich anders als aus dem Willen einer hohen Vorsehung deuten, daß Adolf Hitler sein infolge einer Kriegsverletzung eingebüßtes Augenlicht im Lazarett im Winter 1918/19 wiedererhielt, und daß er, „der Führer“, fünf Jahre später bei dem Überfall vor der Feldherrnhalle in München am 9. November 1923, an der Spitze seiner Getreuen in das mörderische Schnellfeuer der Reaktion marschierend, uns erhalten blieb, während die Männer, die dicht neben und hinter ihm marschierten, zu Tode getroffen zusammenbrachen!

Unter der starken Hand Adolf Hitlers hat sich zehn Jahre später das Wunder der innerpolitischen Einigung unseres Vaterlandes vollzogen, ohne Anwendung von Gewalt und Bürgerkrieg und auch, ohne daß ein äußerer Feind Anlaß gefunden hätte, störend in unsere große Befreiung einzugreifen.

Aus höchster Not und Verzweiflung hat der Führer unser Volk wieder emporgerissen und auf den Weg zum Wiederaufstieg gebracht. Wir alle stehen unter dem Eindruck dieses gewaltigen Erlebens. Kein Staatsmann der deutschen Geschichte kann sich rühmen, so tiefgreifend zum persönlichen Erlebnis ungezählter Volksgenossen geworden zu sein wie unser Führer Adolf Hitler.

Was er selber über sein Führertum sagte am Schluß der großen Rede an Europa, das soll auch diese Betrachtung eines schnell zum höchsten deutschen Begriff gewordenen Wortes abschließen:

Seit drei Jahren führe ich nun die Regierung des Deutschen Reiches und damit das deutsche Volk. Groß sind die Erfolge, die mich die Vorsehung in diesen drei Jahren für unser Vaterland erringen ließ. Auf allen Gebieten unseres nationalen, politischen und wirtschaftlichen Lebens ist unsere Stellung gebessert worden. Ich darf an diesem Tage aber auch bekennen, daß mich in dieser Zeit zahlreiche Sorgen bedrückten und unzählige schlaflose Nächte, arbeitserfüllte Tage begleiteten. Ich konnte dies alles nur tun, weil ich mich nie als Diktator meines Volkes, sondern stets nur als sein Führer und damit als sein Beauftragter gefühlt habe. Ich habe um die innere Zustimmung des deutschen Volkes zu meinen Idealen einst 14 Jahre gerungen, und bin dann dank seines Vertrauens von dem ehrwürdigen Generalfeldmarschall berufen worden. Ich habe aber auch seitdem alle meine Kraft nur aus dem glücklichen Bewußtsein geschöpft, mit meinem Volk unlösbar verbunden zu sein als Mann und als Führer.

„Heil!" / Von Dr. Jörg Lechler

Von einer Rundreise durch die französischen Ostbefestigungen zurückgekehrt, konnte der französische Generalstab mit Genugtuung berichten, daß der neuerstandene „Grenzwall" aus Festungsbauten neuester Technik, der französische „Limes", nunmehr fertiggestellt sei. Es scheint bis heute deutsches Schicksal zu sein, im Westen einen „Limes" zu haben, denn 1800 Jahre vorher legten bereits die Römer den befestigten Grenzwall, den sie „Limes" nannten, an. Und wieder über ein halbes Jahrtausend zurück haben dieselben Gallier, die Kelten, ihre Nordostgrenze gegen die Germanen durch einen „Limes" gesichert. Auf den Höhen des Thüringer Waldes zog sich der „Rennsteig" entlang, eine Wachlinie, hinter der eine Reihe von „Sperrforts", Gipfelburgen, lag, in denen ständig Besatzungen alarmbereit standen.

Es scheint, daß es auch Schicksal der Deutschen ist, durch die Jahrtausende als Barbaren gebrandmarkt zu werden, als neidvoller Dank dafür, daß wichtigste Kulturschöpfungen und Erfindungen von Deutschen gebracht und ersonnen wurden — ein geistiger „Limes" gegen die Anerkennung des Wertes unseres Volkes! Seien wir uns aber darüber klar, daß wir durch die Jahrhunderte selbst die Schuld daran tragen, daß uns unsere Feinde gar zu gern Barbaren nennen. Immer haben wir dem selbst Vorschub geleistet, indem wir Vorkämpfer waren für die Erforschung der Kultur und Geschichte der anderen — nur nicht der eigenen! Gar zu gern haben wir auch die gegen uns benutzten Schlagworte nachgebetet, wie das Wort „Wandalismus" so „klassisch" beweist. Von den Franzosen zur Kennzeichnung der „germanischen Zerstörungswut" benutzt, hat es sogar ein Schiller gedankenlos übernommen, obwohl längst einwandfrei bewiesen ist, daß die Wandalen unter ihrem Führer Geiserich ebensowenig Roms Kunstschätze zerstört haben, wie die Westgoten Alarichs. Manchmal hat das Gewetter auf unsere Art auch seinen Vorteil, wenigstens für uns Nachfahren. Hätte lateinische Schriftstellereitelkeit sich nicht über den germanischen Heilruf voll Unmut geäußert, so fehlte uns den die Bezeugung des Heilrufes bei den Goten! Es heißt:

> De conviviis barbaris.
> Inter „eils" Goticum „scapia matzia ia drincan"
> non audet quisquam dignos educere versus*).

„Beim gotischen Ruf: Heil, schaff zu essen, schaff zu trinken, wer soll da würdige Dichterverse formen können." Da dies uns überlieferte Wort „Heil" in der entsprechenden Form schon für urgermanische Zeiten anzusetzen ist und es ihm nicht an Verwandten in den anderen indogermanischen Sprachen fehlt, so ist uns damit der Gruß unserer Vorväter vor Jahrtausenden überliefert, und wenn heute dieser Ruf wieder der deutsche Ruf geworden ist, so ist dies ein sinnfälliges Zeichen dafür, daß wir uns wieder bewußt sind der Verbundenheit mit unseren Vorfahren, deren Geist und Blut aus Vorzeittagen her in uns weiterlebt.

*) Bibliotheca Teubneriana-Anthologia Latina, pars prior: Carmina in Codicibus Scripta I; — Libri Salmasiani alierumque carmina. — Carmina codicis Parisini 10 318 olim Salmasiani.

Hanse und Ritterorden im Zug nach Osten

Erich Maschke

Unter allen großen Leistungen des deutschen Volkes in der Vergangenheit ist eine nach Weite und Tiefe der Wirkung doch die gewaltigste: der Ausgriff nach Osten, der sich seit dem 10. Jahrhundert, vor allem aber im 13. und 14. Jahrhundert vollzog und das deutsche Volk dahin zurückführte, wo seine germanischen Ahnen schon Jahrhunderte hindurch gesessen hatten. Wenn Elbe und Saale im Beginn dieser Entwicklung ungefähr die Ostgrenze der deutschen Stämme bezeichnen, die soeben zum deutschen Volke zusammenzuwachsen begannen, so war der deutsche Lebensraum einige Jahrhunderte danach mindestens verdoppelt. Die neueren Jahrhunderte haben dem deutschen Osten mehrfach schwere Verluste gebracht; dennoch sind zwei Drittel des deutschen Reichsbodens von 1914, also vor Kriegsbeginn, in den Jahrhunderten der ostdeutschen Kolonisation zum bisherigen Gebiet der deutschen Stämme hinzugewonnen worden. Keine Kriege, keine diplomatischen Künste haben unserem Volke je eine solche Ausweitung seines Lebensraumes gebracht wie der Ostlandzug, den es aus eigener Kraft antrat und vollendete — und der im großen ganzen ein Werk des Friedens gewesen ist.

Die Anfänge germanisch-deutscher Ostpolitik wurden unter den schwächlichen Nachfolgern des Frankenkaisers Karl von den Ungarnstürmen wieder davongejagt. So war es Heinrich I., der eigentliche Gründer des ersten deutschen Reiches, der die Aufgabe des jungen deutschen Volkes erkannte und mit der ganzen Kraft des sächsischen Stammes, dessen Herzog er in der Tiefe seines Wesens immer geblieben ist, anpackte. Er und sein Sohn Otto der Große haben ihrem Volke den Weg in den Osten neu eröffnet. Sie dämmten die Ungarnflut für alle Zeiten ein, so daß Mitteleuropa nie wieder von ihnen gefährdet wurde, und drangen selbst siegreich in den machtpolitisch leeren Ostraum ein.

Noch gab es ja innerhalb der deutschen Stammesgebiete genug Raum zu Rodung und Ausbau*); noch war der Bevölkerungsaufbau nicht so, daß er größere Massen für eine Wanderung hätte abgeben können. Daher ist die erste deutsche Ostpolitik des 10. Jahrhunderts unter den Königen aus sächsischem Hause noch keine oder nur in zweiter Linie Siedlungspolitik, sondern ist staatliche Erwerbs- und kirchliche Kulturpolitik. Indem die kleinen, nur locker in sich geordneten westslavischen Stämme von den Markgrafen Ottos des Großen unterworfen wurden, entstand östlich von Elbe und Saale ein Gürtel von Grenzmarken, in denen die Markgrafen im Auftrage des Königs die Herrschaft ausübten. Diese Grenzmarken wurden immer weiter nach Osten ausgedehnt; oder, wenn in ihnen die Verhältnisse sicherer geworden waren, wenn sie also nicht mehr Grenzland, sonderen Binnenland, nicht mehr Front, sondern Etappe im Kampf um den Osten geworden waren, dann entstanden

*) Vgl. „Schulungsbrief" 3/1936, S. 95.

weiter östlich neue Marken. Noch im 13. Jahrhundert ist so Livland zur Mark des deutschen Reiches erklärt worden.

Darüber hinaus wurden Fürsten und Staaten in Abhängigkeit vom Reiche gebracht. Böhmen wurde noch unter Otto dem Großen unterworfen. Es ist immer enger und organischer mit dem Reiche verbunden worden. Im Anfange des 13. Jahrhunderts wurde es zum Königreiche erhoben. Trotz ihrer slawischen Herkunft, die durch zahlreiche Eheschließungen mit deutschen Fürstentöchtern sich bald auch blutsmäßig wandelte, wuchsen die böhmischen Fürsten mehr und mehr in das kulturelle und politische Leben des deutschen Volkes hinein. Auch die polnischen Herzöge und die dänischen Könige wurden zu Lehnsleuten des Reiches; erst im 13. Jahrhundert sind die letzten Spuren dieser Abhängigkeit getilgt worden. So ordnete die deutsche Staatspolitik seit dem 10. Jahrhundert den Osten politisch von Deutschland her, das selbst damit seinen Staatsraum immer mehr nach Osten ausweitete.

In enger Verbindung damit stand die Kirchenpolitik. Das Erzbistum Hamburg-Bremen sollte sich den ganzen Ostseeraum, den ganzen germanischen Norden unterordnen. Noch der Erzbischof Adalbert (gest. 1072) dachte an die Errichtung eines nordischen Patriarchats unter Führung von Hamburg-Bremen, der eine Zusammenfassung der nordischen Welt Deutschlands und Skandinaviens ohne und damit gegen Rom erreicht hätte. Im Osten aber sollte das von Otto dem Großen gegründete Erzbistum Magdeburg das ganze Gebiet unter die geistige und kulturelle Leitung der deutschen Kirche bringen. Die Ausbildung von eigenen Erzbistümern in den skandinavischen Staaten und die Gründung des Erzbistums Gnesen (um das Jahr 1000) für Polen haben diese Pläne scheitern lassen. Sie mußten scheitern, da sie nur auf den deutschen Klerus gestützt waren und ihnen der allein tragfähige Unterbau einer deutschen Volksbewegung fehlte.

Die ersten Siedler im Osten

Aber auch den staatlichen Ausdehnungsbestrebungen durch die Markenpolitik wäre keine Dauer beschieden gewesen, wenn sie sich auf die Beherrschung der gewonnenen Lande durch eine dünne deutsche Herren- und Beamtenschicht beschränkt hätte. Wenn all diese, von den deutschen Markgrafen und anderen deutschen Fürsten errungenen Gebiete zu deutschem Volksboden, zum unverlierbaren Siedlungsgebiet unseres Volkes, wenn sie also nicht nur staatlich, sondern auch völkisch deutsch wurden, so hat den letzten und entscheidenden Sieg für diesen Gewinn allein das deutsche Volk selbst davongetragen, das im Verlaufe der ostdeutschen Kolonisation erst die untrennbare Verbindung von deutschem Blut und Boden im Osten geschaffen hat.

Die deutschen Siedler, Ritter, Bürger und Bauern, die da hinauszogen, haben nur ganz selten eine eingesessene Bevölkerung von ihrem Grunde verdrängt. Sie hatten ja die Kenntnisse und Fähigkeiten, die den Völkern des Ostens abgingen und durch die sie neuen, jungfräulichen Boden erschlossen. Deutsche und nichtdeutsche Fürsten und Herren haben daher Jahrhunderte hindurch den deutschen Bauern ins Land gerufen.

Das gleiche gilt für den Bürger, da ja Städte im eigentlichen Sinne den Völkern östlich der deutschen Grenzen überhaupt unbekannt waren und ihnen erst von deutschen Bürgern gebracht und geschaffen wurden. Daher wurde der Ausgriff des deutschen Volkes in den Osten nicht nur die größte Leistung unserer Geschichte; sie ist zugleich das größte Werk des Friedens, das zu schaffen jemals einem Volke Europas in Jahrtausenden gegeben war. Auf der Leistung beruhte die Ostwanderung des deutschen Volkes im Mittelalter und noch in späteren Jahrhunderten. Aus der Leistung erwuchs sein Heimatrecht im Osten, denn durch das Werk des Friedens und der Kultur wurzelte es tief und für immer in dem Boden ein, der erst durch deutscher Hände Arbeit und deutscher Stirne Mühen erschlossen wurde.

Wenn jetzt Ritter, Bürger und Bauern wieder den Weg in den Osten antraten, so gingen sie ihn nicht als einzelne. Die deutschen Adligen, die in den Ostlanden mit reichem Grundbesitz begabt wurden, erfüllten in den westslawischen Länder, in die sie gerufen wurden, die wichtige kulturelle Aufgabe, die staatlichen Formen und das geistige Leben von innen her

an das deutsche Leben anzugleichen. So wurden die Fürsten von Mecklenburg, die als Nachfahren slawischer Geschlechter bis 1918 regiert haben, die von Pommern, die im 17. Jahrhundert ausstarben, die von Schlesien, die als letzte Linien des ursprünglich polnischen Piastenhauses gleichfalls im 17. Jahrhundert erloschen, schon im 13. Jahrhundert zu deutschen Fürsten. Und deutsch wurden mit ihnen auch ihre Länder. Da die herrschende Oberschicht in diesen Ländern nordischer Rasse, zum Teil — wie die polnischen Piasten —, nachweislich normannischer Herkunft war und da durch zahlreiche Eheschließungen mit deutschen Fürstinnen das deutsche Blut in ihnen immer stärker wurde, konnte sich dieser Vorgang der Eindeutschung so schnell und selbstverständlich ohne die Anwendung eines Druckes vollziehen. Weit über diese kulturellen Einflüsse hinaus hat der deutsche Adel sein größtes staatliches Werk in der Gemeinschaft des deutschen Ordens vollbracht, von der wir später ausführlich zu sprechen haben.

Tritt uns der deutsche Ritter im Zuge der deutschen Ostwanderung noch am ehesten als einzelner entgegen, dessen Name und Besitz uns oft wohlbekannt sind, so waren Bauern und Bürger um so fester in den Gemeinschaftsformen ihres Lebenskreises geborgen. Zum Unterschied von der modernen liberalistischen Siedlung des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts war damals jede Kolonisation ein Werk der Gemeinschaft. Bauernsiedlung war Dorfsiedlung. Der Grundherr, der auf seinem Boden ein Dorf gründen wollte, konnte natürlich nur mit einem einzelnen verhandeln. Es war dies der Besetzer oder „Lokator", wie er genannt wurde, ein tatkräftiger, über einige Mittel verfügender Mann; Ritter, hervorragende Bauern, aber auch Bürger erscheinen als solche. Der Besetzer holte dann die künftigen Bewohner des neuen Dorfes aus einem älteren deutschen Siedlungsgebiet, im allgemeinen aus seiner eigenen Heimat, deren Menschen er kannte und mit denen er stammesmäßig verwandt war.

So blieb ein enger landschaftlicher Zusammenhang gewahrt. Oft wissen wir heute nur aus dem Dialekt ostdeutscher Landschaften, woher die ersten Siedler gekommen sind. Sie hielten ja an dem völkischen Erbe fest, das sie mitbrachten. Sie konnten es sich ja auch bewahren, da sie nicht als einzelne, sondern in geschlossener Gemeinschaft im östlichen Neulande



lebten. Welch gewaltiger Unterschied gegenüber der überseeischen Auswanderung unseres Volkes im 19. Jahrhundert! Diese Auswanderer des 12. bis 15. Jahrhunderts waren keine gescheiterten Menschen, keine asozialen Einzelgänger, die sich in Amerika eine neue Existenz aufbauten; sie verloren daher auch nicht, wie das amerikanische Deutschtum weithin, schon in der zweiten Generation ihr Volkstum. Es waren die Besten ihres Volkes, die da in fester Bindung aneinander hinauszogen in eine neue Heimat, die sie sich in gemeinsamer Arbeit erwerben wollten. Es waren Menschen, die eine große Kraft einsetzen konnten, um große Leistungen zu erzielen. Die Ritter, die Besetzer, welche Dörfer aufbauten, die Bürger, welche in ganz Osteuropa als Städtegründer auftraten, waren nicht etwa, wie es hämisch-neidvolle tschechische Stimmen schon im ausgehenden 14. Jahrhundert vor Ausbruch der Hussitenstürme behaupteten, arme Schlucker, die sich mit Lug und Trug am fremden Volkstum bereicherten, sondern Menschen, die außer ihrer Arbeitskraft und ihrem Können auch beträchtliche Sachwerte und Geldmittel in das Neuland mitbrachten.

Diese Besten unseres Volkes waren, ehe das friedliche Werk der Neusiedlung gelungen war, mancher harten Leistungsprobe ausgesetzt. Die holsteinischen Bauern, die in der Zeit Heinrichs des Löwen nach Mecklenburg hineindrängten, gingen oft gar ungestümer und opfermutiger vor, als ihre deutschen Führer und Landesherren. „Markmänner müssen tapferen Herzens sein", schrieb daher ein Chronist, der das Deutschwerden Mecklenburgs in der Zeit Heinrich des Löwen und Adolfs von Schauenburg selbst miterlebt hatte.

Menschen, die in solcher Gesinnung den Weg in den Osten suchten, mußten ihr Werk vollenden. Sie wußten wohl, weshalb deutsche und undeutsche Landesherren sie riefen. Das flämische Ostlandlied hat dieses stolze Selbstbewußtsein festgehalten:

> Da werden wir wohl aufgenommen,
> Sie heißen uns willkommen sein.

Wie die dörfliche Siedlung, so war auch die Stadtgründung im Osten ein Werk der Gemeinschaft. Die deutschen Städte wuchsen organisch aus den Lebensbedürfnissen des deutschen Volkes hervor. Ihre wirtschaftliche Aufgabe war entweder der Güteraustausch innerhalb eines beschränkten ländlichen Gebietes, für das sie der Mittelpunkt wurden, oder der Fernhandel, der



entlang den großen Land- und Wasserstraßen erfolgte. Beiden Aufgaben entsprechend, stehen am Anfang der deutschen Stadtbildung immer Markt und Marktrecht. Zu ihnen kamen dann weitere Rechte eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung und Wehrrechte, die zugleich Wehrpflichten waren. Noch heute sind Tore und Mauern vieler Städte die steinernen Zeugnisse dieser stolzen Eigenrechte.

Das Entscheidende aber war, daß im großen ganzen nicht etwa die Wirtschaftsfragen für sich geregelt wurden. Abgesehen von den — das Gesamtbild nicht störenden — großkapitalistischen Bestrebungen im späten Mittelalter, glaubte erst der liberale Mensch der Neuzeit, Wirtschaftsbeziehungen getrennt vom übrigen Leben oder gar diesem übergeordnet aufbauen zu können. Sie waren nur ein Teil des Gesamtlebens und wurden mit dem Gemeinschaftsleben und in diesem geordnet. Daher war die Hauptaufgabe der Wirtschaft die Bedarfsdeckung und nicht so sehr eine hemmungslose Produktion. Der einzelne Kaufmann war beim Einkauf und Verkauf ebenso wie der Handwerker bei der Erstehung der Rohstoffe und dem Absatz seiner Ware an ganz feste Vorschriften gebunden, die in Verfallszeiten zwar zu lebenshemmenden Schranken werden konnten, die aber in ihrem eigentlichen Sinne die soziale Gerechtigkeit sicherten und dafür sorgten, daß die Wirtschaft dem Leben der Gesamtheit diente. Hierin lag auch der abgrundtiefe Unterschied gegenüber den Wirtschaftsformen, die der Jude in den deutschen mittelalterlichen Städten entwickelte. Er lebte vom Wucher, und alle gesetzlichen Maßnahmen, alle Ausbrüche der empörten, ausgesaugten Massen haben ihn nicht daran gehindert, Reichtum durch Schröpfen des Volkes zu erwerben.

Aus den Genossenschaften der Kaufleute und den Zünften der Handwerker entstanden die bekannten Lebens- und Rechtsformen, die seit dem 12. Jahrhundert schriftlich festgelegt wurden und dadurch als Vorbild für neue Stadtgründungen verwandt werden konnten. Freilich wurden sie im allgemeinen nicht als leere Formen übernommen, sondern wanderten mit den deutschen Menschen in den Osten, deren Blut und Geist sie entstammten. So kam es, daß Lübeck im ganzen Ostseeraum, Magdeburg im ganzen binnenländischen Kolonisationsraum des deutschen Ostens die wichtigsten Vorbilder wurden. Aus dem Magdeburger Recht wuchsen die schlesischen Stadtrechte und das Kulmer Recht des Preußenlandes hervor. Es galt in den deutschen Städten Polens, Galiziens, Litauens und der Ukraine, in Ungarn und dem Südosten überhaupt. Weithin blieb es für die Städte, die es übernommen hatten, Oberhof, d. h. letzte gerichtliche Instanz. Und noch in Zeiten, in denen das Deutschtum mancher Stadt im Osten schon versunken war oder Städte nach deutschem Recht, aber mit nichtdeutschen Bürgern gegründet wurden, gingen die Anfragen nach Magdeburg; dort fällten die Schöffen ihre Sprüche, die dann Norm und Vorbild für das Städtewesen des ganzen binnenländischen Osteuropa wurden.

Germanische Tatkraft im Mittelalter

Im Zuge des deutschen Volkes nach dem Osten sind nun zwei Gemeinschaftsbildungen zu größten geschichtlichen Leistungen emporgestiegen, die deutsche Hanse und der deutsche Orden. Sie sind beide nicht voneinander zu trennen. Sie wirkten beide im gleichen geschichtlichen Raume, der das Ostseegebiet und den binnenländischen Osten zu einer durch tausend Beziehungen in sich verflochtenen Einheit zusammenfaßte. Sie gehörten um so enger zusammen, als sechs preußische Städte, unter ihnen Danzig, Thorn und Königsberg, selbst der Hanse angeschlossen waren und die ganze Bevölkerung des Ordenslandes an den hansischen Rechten teilhatte. Darüber hinaus sind Orden und Hanse im Geschichtsbilde des deutschen Volkes untrennbar voneinander, da sie beide aus tiefsten völkischen Bindungen, aus einzigartigen Gemeinschaftskräften zu politischer Leistung, zur Herrschaft im Ostseeraum und zur Gründung des preußischen Ordensstaates kamen. In ihnen ist der Gemeinschaftswille des deutschen Volkes, der in den weiten Räumen des Ostens seine größte Aufgabe fand, am reinsten ausgeprägt und am großartigsten verkörpert. Sie sind die Krönung des mittelalterlichen Gemeinschaftswillens zur Ausweitung des deutschen Volksbodens nach Osten.

Die Geschichte der deutschen Hanse ist ein Zeugnis dafür, daß der deutsche Mensch nicht die

Tendenz hatte, im Egoismus wirtschaftlicher Zielsetzungen zu versinken. Da die niederdeutschen Städte, mit Lübeck an der Spitze, in der Hanse die politische Führung errangen, brach in ihr die schöpferische Tiefe des germanischen Lebens wieder auf: in der Fähigkeit, in Gemeinschaft zu leben und aus ihr heraus zu handeln, im mutigen Hinausstreben in die Weite des Meeres, zu fremden Küsten und Ländern, im stolzen Aufbau einer auf Leistung gegründeten Herrschaft. Nicht händlerischer Gewinn zuvörderst, sondern vor allem Einsatz, Kampf, Herrschaft sind Sinn und Inhalt der hansischen Geschichte, bevor sie verfiel. Aus welchen Kräften diese Zielsetzung hervorging, das sagt uns schon der Name. „Hansa" bedeutet die Schar, vor allem die bewaffnete, kriegerische Schar — bedeutet also Gemeinschaft.

Bevor aus ihr das geschichtliche Werk hervorgehen konnte, verging eine lange Zeit. Im frühen Mittelalter haben die Friesen besonders im Westen den Fernhandel ausgeübt, während er auf der Ostsee von den Skandinaviern beherrscht wurde. Erst im Laufe des 12. Jahrhunderts begann auch der deutsche Kaufmann, wertvolle Waren über weite Entfernungen zu handeln. Im Westen lag dieser Handel unbestritten in der Hand von Köln. Dieses hatte die engsten wirtschaftlichen Beziehungen nach England. In London schlossen sich daher zuerst die Kölner Kaufleute in einer Gilde zusammen und schufen sich nach dem Vorbilde der englischen Kaufleute eine Gildehalle. Bald erschien dann der Stalhof zu London als das Gebäude, welches der Mittelpunkt der deutschen Kaufleute, ihrer Handelsinteressen und Gerechtsame wurde. Aus diesem Zusammenschluß Kölner Kaufleute in England bildete sich eine Wurzel der deutschen Hanse.

Eine andere aber haben wir im Osten zu suchen. Vornehmlich aus ihr sollte die hansische Größe erwachsen. Im Jahre 1143 gründete der Graf von Holstein, Adolf von Schauenburg, die deutsche Stadt Lübeck. Bald aber mußte er sie an Heinrich den Löwen abtreten. Ihre Neugründung durch den Löwen im Jahre 1158 stellt den eigentlichen Beginn ihrer großen Geschichte dar. Aus Westfalen vor allem kamen die ersten Bürger Lübecks. Das Soester Stadtrecht wurde das Vorbild des lübischen Rechtes. Westfälische und lübische Kaufleute zogen nun hinaus auf die Ostsee. Im Osthandel wurden sie zunächst die Wettbewerber der skandinavischen Kaufleute, um dem Norden schließlich nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch den Rang abzulaufen. Heinrich der Löwe hat die großen Möglichkeiten, die sich zur See auftaten, ebenso erkannt, wie er sie auf dem Festlande auszuwerten begann.

Auf den Spuren der Wikinger

Der natürliche Mittelpunkt des Handels im östlichen Ostseebecken war die Insel Gotland. Hier hatten sich die nordischen Kaufleute seit Jahrhunderten festgesetzt, um Handel nach den ostbaltischen Küsten und nach Rußland hinein zu treiben. Der große Handelsplatz Rußlands, Nowgorod, war ja Wikingergründung (Kolmgard). Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts folgte nun der deutsche Kaufmann den Spuren der Wikinger. Die Hanseaten sind die unmittelbaren Erben der Wikinger im Ostseeraum geworden — nicht nur Erben ihres Handels, sondern auch ihres Geistes, ihrer Unternehmungslust und staatsbildenden Kräfte, die jene in der Gründung des russisch-warägischen Reiches sowie im ersten polnischen Staate bewährt hatten. Auf Gotland ließ sich der deutsche Kaufmann aus Westfalen und Lübeck nieder. Wisby entstand als deutsche Stadtgründung. In Nowgorod erwarben die Deutschen wertvolle Handelsprivilegien und das Recht, ihr Leben nach eigenem Recht und Gesetz zu ordnen. So entstanden hier im fernen Osten die Gegenstücke deutschen Gemeinschaftslebens zur Gildehalle und zum Stalhof in England. Es war also Gotland, das zu einem politisch besonders wichtigen Faktor der deutschen Hanse wurde.

Noch handelte es sich bei diesen Bildungen um den Zusammenschluß von Kaufleuten, nicht von ganzen Städten. Wie es dem Menschen des Mittelalters unvorstellbar war, daß er vereinzelt als Individuum leben und handeln sollte, so erzwang auch das Leben selbst den Zusammenschluß und das Zusammenhalten. Der Kaufmann trieb nicht als einzelner Handel. Die Angehörigen einer Familie oder verwandten Sippe, Nachbarn, Bürger einer Stadt gründeten zusammen Handelsgesellschaften zur Durchführung einer einzelnen Unternehmung, der

Ausrüstung eines Schiffes etwa, das nach Nowgorod Tuche führen und von dort Pelzwaren mitbringen sollte. Daneben aber gründeten sie auch Gesellschaften, die auf längere Zeit in einem größeren Geschäftsbereich wirkten. Der oder die Unternehmer begleiteten ihr Schiff oder ihren Warenzug selbst hinaus in die Weite. Sie scheuten keine Gefahr an Leib, Leben und Besitz. Sie schlossen sich am Ziele ihrer Handelsfahrt zu gemeinsamem Schutz, zur gemeinsamen Sicherung ihrer wirtschaftlichen Absichten und nicht zuletzt deshalb zusammen, um die gewohnten Lebensbindungen in Recht, Sitte und Glauben auch in der Fremde aufrechtzuerhalten. So erst stellten sie in festgefügtem Verbande eine Trutz- und Schutzschar, eine „Hansa" dar. Neben Gotland gewann allmählich Lübeck an Einfluß. Es wurde schließlich zum Haupte der Hanse, da es nicht nur im Handel die anderen überflügelte, sondern weil es Führer und Mittler eines gewaltigen Siedlungsvorganges im ganzen Ostseeraum wurde. Der deutsche Kaufmann war nicht nur Händler, der von fremden Märkten nach Erledigung seiner Geschäfte wieder in die engere Heimat zurückkehrte. Er war auch Kolonisator, der die Grenzen der Heimat selbst ausdehnte, soweit es nur möglich war. Er erschloß auf den Wegen seines Handels Neuland, um in diesem Neulande sich eine Heimat zu gründen. So entstand noch im 12., vor allem aber im 13. Jahrhundert ein Kranz deutscher Städte an allen Ufern der Ostsee.

Die deutschen Kaiser haben weder zu Lande noch zur See an der Spitze des deutschen Ostzuges im Mittelalter gestanden. Um so bedeutender wirkte es sich aus, daß Kaiser Friedrich II. zu glücklicher Stunde sich einmal dieser Bewegung annahm. Im Jahre 1226 erhob er Lübeck zur Freien Reichsstadt und gab ihr damit die politische Unabhängigkeit von einem Landesherrn, ohne die es seine Rolle als Haupt der Hanse niemals hätte spielen können. Im gleichen Jahre aber erteilte er auch dem deutschen Orden das Privileg, das diesem von Reichs wegen das Recht gab, Preußen zu erwerben. In ein und dasselbe Jahr fielen die großartige Gründung des preußischen Ordensstaates und die politische Freigabe Lübecks für seine geschichtliche Sendung: besser kann dieser innere Zusammenhang zwischen Hanse und Orden, den beiden bedeutendsten Gemeinschaftsbildungen des deutschen Mittelalters, nicht ausgedrückt werden.

Niedersachsentum und Ostkolonisation

Von Lübeck aus wurden schon 1218 Rostock und um 1226 Wismar gegründet. Im aufblühenden Kranze deutscher Ostseestädte schlossen sich an die mecklenburgischen Gründungen die ersten Städte in Pommern an: Stettin, Stralsund, Greifswald und manche andere. In Ostpommern (Pommerellen), das politisch unabhängig war, bestand 1224 schon Danzig als deutsche Stadt. Am weitesten in den Osten vorgeschoben war die junge deutsche Kolonie Livland. Hier entstand 1201 die deutsche Stadt Riga, in Estland um einiges später Reval. Die Lücke zwischen Pommern und Livland schloß sich, nachdem der deutsche Orden seit 1230 den Kampf um Preußen aufgenommen hatte. Im Jahre 1237 wurde Elbing gegründet, 1255 Königsberg.

Doch auch im skandinavischen Norden selbst entstanden während des 13. Jahrhunderts Städte unter wesentlicher oder ausschließlicher Beteiligung deutscher Bürger. Wir denken oft nur an die deutschen Städtegründungen am südlichen Ostseeufer oder auf dem Festlande bis tief nach Osteuropa hinein. Wir dürfen darüber nicht vergessen, daß auch das Städtewesen Skandinaviens deutschen Ursprunges ist, daß außer in Wisby auch in Stockholm, Kalmar und anderen Städten deutsche Geisteskräfte am Werke gewesen sind.

An zahlreichen dieser Gründungen ist Lübeck unmittelbar beteiligt. Wo seine Männer nicht selbst als Kolonisatoren einer neuen Stadt hinausgezogen waren, da waren westfälische Bürger durch seine Vermittlung hindurchgegangen. So waren Siedlung und Handel unauflöslich miteinander verbunden. Beide beruhten auf den gleichen Blutszusammenhängen guter niederdeutscher Bürgerfamilien. Von Lübeck nach Brügge, vor allem aber im Zuge der großen Ostwanderung längs der Ostseeküsten von Lübeck bis Reval klingen uns die Namen der gleichen Lübecker Familien entgegen. Erst wer die Ein-

Der Ausgriff nach Osten



Deutscher Siedlungsboden vor Beginn des Ostlandzuges (12 Jhdt.)

+ + + + + Slawengrenze

Die zurückgewonnenen Ostgebiete

heit des niedersächsischen Blutes im Raume der hansischen Politik erkennt, versteht die tiefsten Zusammenhänge dieser Politik selbst.

Der gleiche Blutszusammenhang galt aber auch nach innen. In einer unerbittlichen Auslese kamen die großen Familien empor, welche sich dann als Patriziat nach unten abgrenzten. Das Patriziat bildete die eigentliche Führungsschicht in den Hansestädten. Solange die Auslese gesund war, gelang es aufstrebenden Geschlechtern verschiedenster Herkunft immer wieder, in dieser Oberschicht Aufnahme zu finden. Oft erhielt der erfolgreiche Aufstieg eines hansischen Kaufmannes aus anderen Schichten die äußere Anerkennung durch die Heirat mit einer Patriziertochter. Auch er gehörte dann zu den „ratsfähigen" Familien, die unter sich die leitenden Stellen der Stadt verteilten. Wie etwa die Handwerker in den Zünften, so waren auch die Kaufherren des Patriziats in Genossenschaften zusammengeschlossen, die zugleich geselligen, wirtschaftlichen, politischen und kirchlichen Zwecken dienten in der unteilbaren Einheit, die alles soziale Leben jener Jahrhunderte umschloß. Die Richterzeche in Köln, die Zirkelgesellschaft in Lübeck waren solche Zusammenschlüsse. Wer sich

zu den „Junkern" der Zirkelgesellschaft rechnen konnte, dem stand jedes politische Amt in Lübeck offen.

Das Zweischneidige einer solchen Ausleseform ist deutlich. Niemand kam in die Oberschicht der Hansestädte hinein, der sich nicht aus eigener Leistung emporkämpfte. Beinamen solcher aufstrebenden Kaufleute, die dann zu Familiennamen wurden, wie die Unmaze (Unmaß), Gir (Gier), Hardevust (Hartefaust) und Overstolz in Köln zeigen uns die Härte dieses Auslesevorganges. Der ganze Fernhandel des Hansekaufmannes war ja eine Probe auf sein Können. Von Nowgorod, dem östlichen Außenposten des hansischen Handels, hat man in der Hanse selbst einmal das Wort geprägt: „Da konnten junge Leute zu Männern werden." Aber die negative Seite dieser Auslese lag in dem gesellschaftlichen Abschluß nach unten. Indem es in der Spätzeit nicht mehr gelang, aufstrebende Geschlechter in die Führungsschicht hineinzunehmen, indem die Oberschicht ihre Stellung nur noch benutzte, um sich an der Macht zu halten, trat notwendig der Verfall ein, der das Ende der Hanse besiegelt hat.

Zunächst aber beruhte auf der Bildung und ständigen Erneuerung der Führungsschicht auch der politische Aufstieg der Hansa. Da von ihr auch Neugründungen ausgingen und die Unternehmergruppe, die eine Stadt im Koloniallande gründete, auch zur Führungsgruppe der neuen Stadt werden konnte, welche mit dem Rat die Leitung der Stadt in der Hand hatte — schon Lübeck selbst mag auf diese Art entstanden sein —, so verzweigte sich die gleiche erlesene Führerschicht über den ganzen hansischen Lebensraum. Man hat mit Recht gesagt, daß das Hineinwachsen der Hanse in ihre große politische und geschichtliche Rolle mit dem Aufstieg der kraftvollsten Familien in das Patriziat zeitlich und ursächlich zusammenfällt. Politische Herrschaft erwuchs eben aus der Gemeinschaft einer Auslese der rassisch Besten.

Die Städtehanse

Dazu kam etwas anderes. Da im ganzen Ostseeraume wie auch im binnenländischen Siedlungsgebiete des deutschen Ostens Städte als ständige Siedlungen deutscher Bürger entstanden waren, war der Kaufmann nicht mehr, wie zuvor, darauf angewiesen, den Transport seiner Waren zu Lande oder zur See selbst zu begleiten und zu überwachen. Er schickte junge Leute aus, die sich in der Welt bewähren sollten, und leitete selbst die Geschäfte schriftlich von seinem Kontor. Damit aber wurde der Zusammenschluß der Kaufleute als Einzelpersonen immer bedeutungsloser. An die Stelle der Kaufleute, die zunächst eine „Hansa" gebildet hatten, trat die Hänse der Städte.

Sie hat sich nur langsam herausgebildet. Äußere und innere Anlässe haben sie fortentwickelt. Ihr Handel in fremden Ländern beruhte ja darauf, daß sie von den betreffenden Landesherren das Recht, Handel zu treiben, erwarben. Einzelne Städte unter Führung Lübecks taten sich zusammen, um solche Privilegien zu erwerben oder auf andere Städte ausdehnen zu lassen. Auch durch den Zusammenschluß mehrerer Städte zum gemeinsamen Schutze ihres Handels, wie den von Lübeck, Riga und Wisby im Jahre 1280, wurde die Einheit der Städte gefördert. Ebenso hat die Sicherung des Landfriedens, die für alle Städtebündnisse in Deutschland zu dieser Zeit so wichtig wurde*), die Entstehung der Städtehanse mitverursacht. Das Bündnis Hamburgs und Lübecks von 1241, der beiden Hauptteilhaber am Austauschhandel zwischen Ost- und Nordsee, das Rostocker Landfriedensbündnis von 1283, das neben einigen Fürsten gerade Lübeck und eine Anzahl mecklenburgischer und pommerscher Städte umfaßte, ist für das Werden der Hanse sehr wichtig gewesen, ohne daß man doch in diesem letzteren Bündnis den eigentlichen Geburtsakt der deutschen Hanse sehen kann.

In langen Jahrzehnten ist die Hanse der deutschen Städte zusammengewachsen. Erst im Jahre 1358 nannten sie sich selbst zum ersten Male die „Städte von der deutschen Hanse". Daß sie selbst sich voller Stolz „deutsch" nannten, besagte in dieser Zeit eines noch wenig entwickelten Nationalgefühls außerordentlich viel. Während das Reich immer mehr zersplitterte und in einzelne Länder zerfiel, die auch ein politisches Sonderbewußtsein hervorriefen, haben die Hansestädte sich schon

*) Vgl. Schulungsbrief III/1936.



Hanseschiffe stechen zur Tagfahrt in See

durch ihre Namengebung als deutsch bezeichnet und damit gerade in jener Zeit ein seltenes Bekenntnis abgelegt. Wieder ist es mehr als ein Zufall, daß auch der deutsche Orden, der in der gleichen Zeit der hansischen Blüte den preußischen Staat zu voller Größe heranführen sollte, sich als einziger europäischer Ritterorden einen deutschen Orden nannte.

Lübeck erwarb in dieser deutschen Hanse die sichere Führung. Räumlich lag es günstig zwischen Ost und West; es war, wie man damals bemerkte, „gleichsam in der Mitte gelegen". Die anderen Städte nannten es schon im 13. Jahrhundert „unser aller Haupt". Noch in dieser Zeit wurde Wisby aus seiner alten Führerrolle verdrängt. So groß unter der Leitung Lübecks die Erfolge der Hanse waren, so wenig ist sie doch zu einer endgültigen und festen Organisation gekommen. Alle politischen Handlungen, Kriege, Friedensschlüsse und Handelsverträge beruhten auf der jeweiligen freien Vereinbarung der zur „Tagfahrt" versammelten Städte. Niemals hat die Hanse als Ganzes etwa Krieg geführt. Niemals stand die Zahl der Hansestädte genau fest.

Die Hanse beschränkte sich keineswegs auf den Ostseeraum, auch nicht etwa nur auf die Küstenstädte an Ost- und Nordsee, sondern zu ihr gehörten auch zahlreiche Binnenstädte. Zu verschiedenen Zeiten, also nicht gleichzeitig, sind insgesamt 164 Städte Mitglieder der Hanse gewesen. Neben den livländischen und estländischen Städten, unter ihnen Riga und Reval, waren Krakau in Polen und Breslau in Schlesien Angehörige des Bundes. Über Mitteldeutschland hinaus hat sich die Hanse nicht nach Süden erstreckt. In den Rheinlanden und Niederlanden rechneten insgesamt 29 Städte dazu; in Westfalen, wo nicht nur zahlreiche kleine Städte, sondern auch Dörfer an hansischen Rechten teilhatten, waren 48 Gemeinschaftsbildungen Mitglieder der Hanse. Es folgten Niedersachsen mit 28 und Brandenburg mit 14 Städten, unter ihnen die heutige Reichshauptstadt, die damalige Doppelstadt Berlin-Cölln. In Holstein, Mecklenburg und Pommern hatten sich 24 Städte dem Bunde angeschlossen. Auch das wallonische Dinant besaß bestimmte Hanserechte, ebenso im Norden Stockholm und Kalmar in Schweden. Im ganzen unterschied man das

wendische Drittel, das durch Lübeck das wichtigste war, das westfälisch-preußische und das gotländische Drittel, zu denen dann gesondert das sächsische Quartier kam. Die Außenposten der hansischen Wirtschaftsinteressen waren gegeben durch die „Kontore“ von London und Brügge im Westen, Bergen im Norden und Nowgorod im Osten. Die Halbinsel Schonen wurde zum Mittelpunkt des alljährlichen Heringsfanges.

Gegner an Sund und Belt

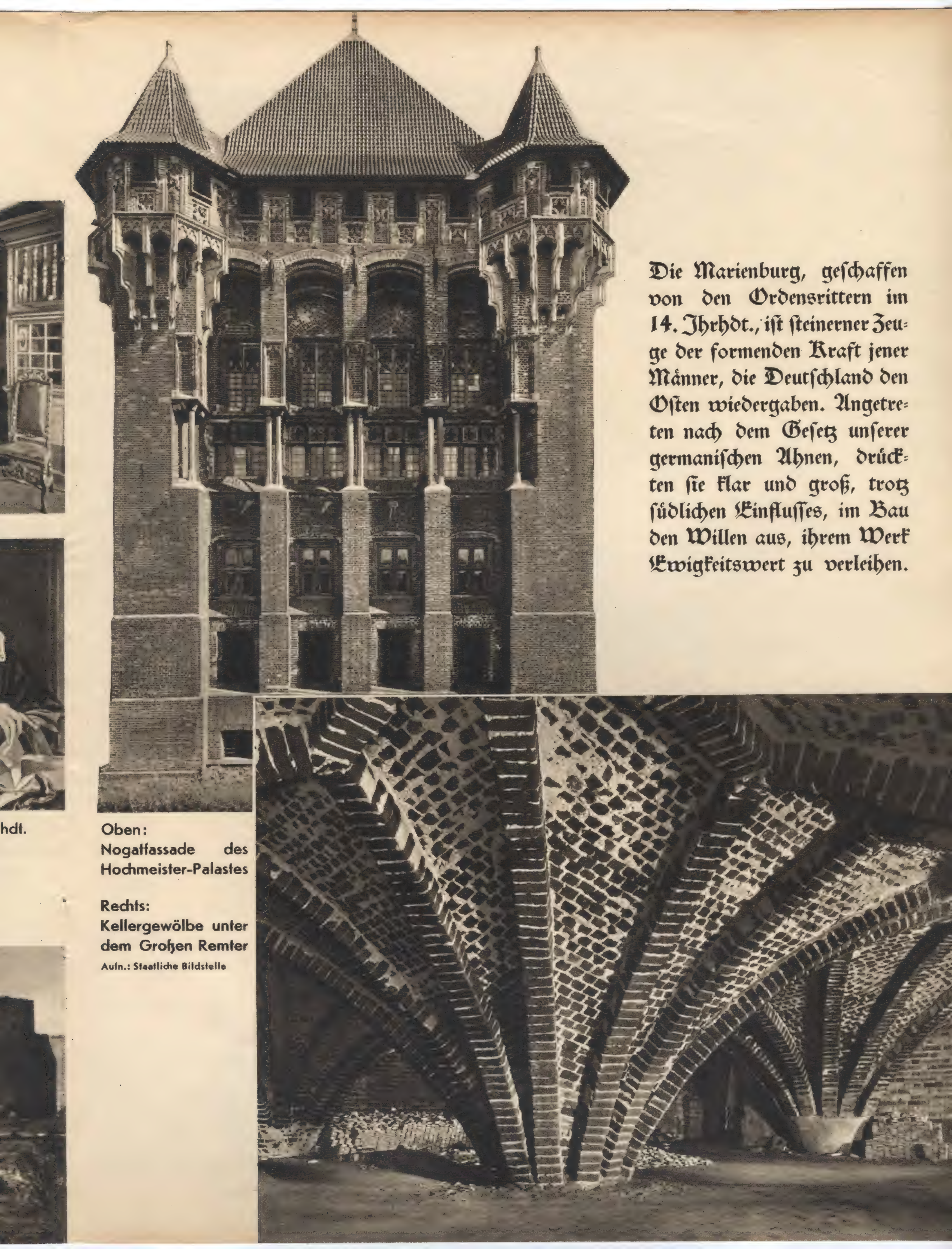
Die gefährdetste Stelle der hansischen Wirtschaft war der Übergang von der Ostsee zur Nordsee, der Weg durch Belt und Sund. Der Hauptgegner der Hanse im Ringen um die Beherrschung des Ostseeraumes mußte daher Dänemark werden, das den Schlüssel zu dieser Durchfahrt in der Hand hielt. Eben in der Zeit, in der Lübeck Freie Reichsstadt geworden war, hatte der dänische König Waldemar II. die deutschen Ostseeverbindungen abgeschnürt. Seine Niederlage auf dem Schlachtfelde von Bornhöved bei Kiel (1227) gab der deutschen Ostseepolitik von Lübeck bis Livland freien Raum. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts war es zu neuen Auseinandersetzungen gekommen. Einige Jahrzehnte danach kämpfte die Hanse den Kampf gegen Dänemark, der sie auf die Höhe ihrer politischen Erfolge führte. Ein Nachfolger jenes zweiten Waldemar, König Waldemar IV. Attertag, suchte die Hanse aus Schonen zu verdrängen und eroberte 1361 Gotland. Die wendischen Städte — also nicht etwa die ganze Hanse — nahmen den Kampf auf. Er endete zunächst ungünstig. Da gelang es Lübeck, alle Hansestädte in der „Kölner Konföderation“ von 1367 zusammenzufassen. Sie stellt die engste Bindung der Städte in der ganzen Geschichte der Hanse dar. Jetzt standen sie alle hinter dem Kampfe gegen Dänemark. Die Hanseflotte blieb siegreich, und am 24. Mai 1370 diktierten die verbündeten Städte dem dänischen Reiche zu Stralsund einen Frieden, der ihnen außer der Bestätigung aller ihrer Handelsrechte die wichtigsten Festungen am Sund und damit die Beherrschung dieser Wasserstraße für 15 Jahre in die Hand gab.

Der Friede von Stralsund bezeichnet den Höhepunkt der hansischen Machtpolitik. Was in diesem dänischen Kriege errungen war, galt es für die Zukunft zu sichern. Von jetzt an trat an die Stelle mutigen Wagens die Politik der Erhaltung, die mit unerhörter Meisterschaft zwei Jahrhunderte hindurch geübt wurde, bis sich der Verfall nicht mehr aufhalten ließ. Bezeichnend für die Politik, die jetzt getrieben wurde, ist das Wort, das der Lübecker Bürgermeister Hinrich Castorp (gest. 1488) gesprochen haben soll: „Lasset uns tagen, denn das Fähnlein ist leicht an die Stange gebunden, aber es kostet viel, es mit Ehren wieder abzunehmen.“ Aber nachdem sich die drei skandinavischen Staaten in der Union von Kalmar (1397) verbunden hatten, mußten die wendischen Städte gegen den Unionskönig Erich von Pommern 1426 den Kampf noch einmal aufnehmen, um ihre Handelsvorrechte wieder zu sichern.

Die Zeit des politischen Übergewichts im Ostseeraum wurde auch die Zeit des stärksten kulturellen Einflusses in diesem Gebiet. Bis in unsere Tage legen die Rathäuser und Kirchen der deutschen Ostseestädte von Lübeck bis Reval Zeugnis ab vom künstlerischen Schaffen des hansischen Bürgertums. Hansische Plastiken, besonders aus Lübecker Schulen, wurden während des ausgehenden 14. bis in das 16. Jahrhundert im ganzen Norden aufgenommen.

Erstarrung und Verfall

Doch noch im Laufe des 15. Jahrhunderts begann unaufhaltsam der Rückgang. Die Sozialordnung der Städte und besonders ihrer Führerin Lübeck erstarrte. Die Spannungen zwischen Patriziat und Handwerkszünften mündeten in gewaltsamen Konflikten. Wirtschaftsformen und Handelswege änderten sich, ohne daß die hansischen Städte sie noch beherrschten. Der Stapelhandel, der auf der Verpflichtung aller Kaufleute beruht hatte, die Waren an bestimmten Plätzen „aufzustapeln“ und zum Verkauf zu bieten — durch ihn war gerade Lübeck reich geworden —, kam ab. Durch den Sund drangen die Holländer, unterstützt von Dänemark, in die Ostsee ein und zogen den Ostseehandel an sich. Sie sollten die Seemacht des nächsten Zeitabschnittes werden. Die Bürger der Hansestädte aber erstickten in kleinlichem Sondergeist. Der Einfluß des Deutschtums in den skandinavischen Städten trat zurück.



Die Marienburg, geſchaffen von den Ordensrittern im 14. Jhrhdt., iſt ſteinerner Zeuge der formenden Kraft jener Männer, die Deutſchland den Oſten wiedergaben. Angetreten nach dem Geſetz unſerer germaniſchen Ahnen, drückten ſie klar und groß, trotz ſüdlichen Einfluſſes, im Bau den Willen aus, ihrem Werk Ewigkeitswert zu verleihen.

hdt.

Oben:
Nogatfassade des Hochmeister-Palastes

Rechts:
Kellergewölbe unter dem Großen Remter

Aufn.: Staatliche Bildstelle



Links: Hermann von Salza, Hochmeister von 1209-39, gab, erfüllt vom Geiste Heinrichs des Löwen, dem Deutschen Orden die Idee des Ostlandzuges
Aufn.: Dr. F. Stoedtner

Rechts: Ulrich von Jungingen unterlag mit dem von den Anschauungen der Mittelmeerwelt zersetzten Orden in der Schlacht bei Tannenberg 1410 und fiel
Aufn.: Dr. F. Stoedtner

Oben: Heinrich von Plauen hielt nach Tannenberg die Marienburg im Kampf bis zum letzten Mann. Hochmeister von 1410-14
Aufn.: Dr. F. Stoedtner

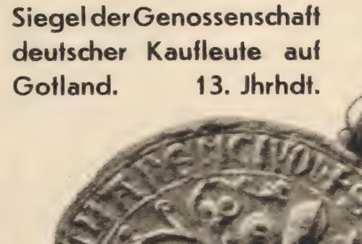
Links: Großer Remter in der Marienburg
Aufn.: Staatl. Bildstelle

Heinrich
en hielt
enberg
enburg
bis zum
Mann.
eister
0-14
Stoedtner

emter in
ienburg
. Bildstelle



Die Kaufleute der Deutschen Hanse gehörten zu den bedeutendsten Kulturpionieren des Mittelalters. Ihre östlichste Niederlassung war das von den Wikingern gegründete Nowgorod in Rußland. Sie nannten es Naugard. Links: Stahlstich von Nischnij Nowgorod



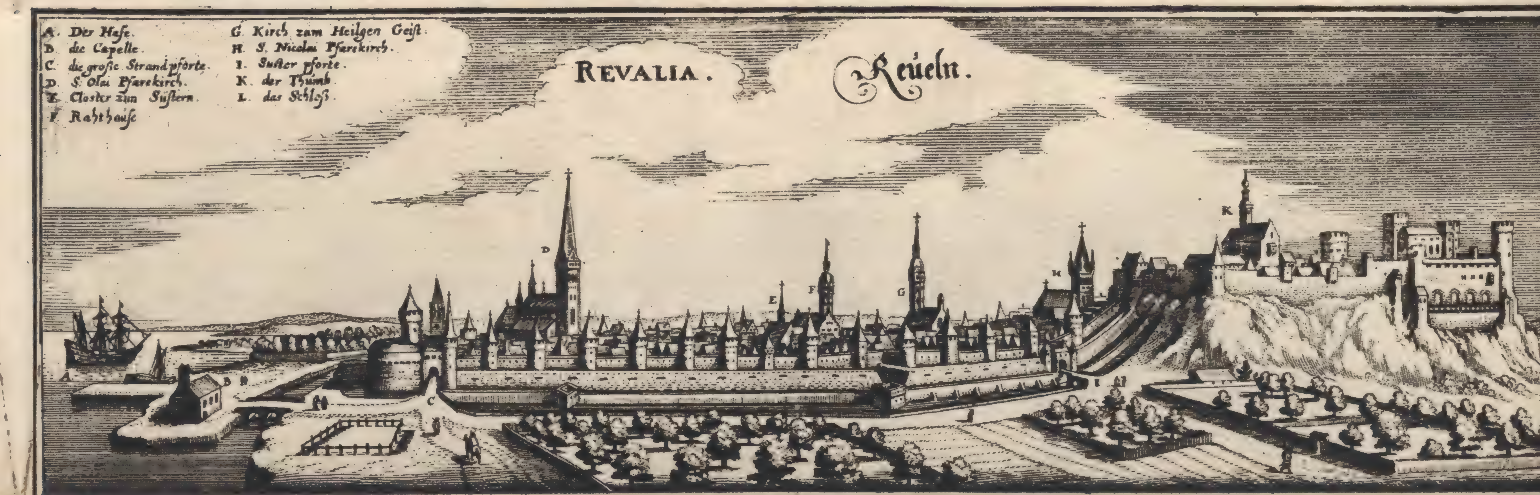
Siegel der Genossenschaft deutscher Kaufleute auf Gotland. 13. Jhrhdt.



Links: Georg Gißze, Kaufmann vom Stahlhof zu London, Gemälde von Holbein d. J. 1532



Oben: Schiffbruch eines Kauffahrers. Holzschnitt aus Petrarcas Trostspiegel. 1539. Unten: Reval um 1600





Das Schwarzhäupter-Haus zu Riga, erbaut von der Deutschen Hanse. 14. Jhrhdt.
Aufn.: Staatliche Bildstelle

Stube eines hansischen Kaufmanns im Finnegard zu Bergen





Geldwechsler. Gemälde von Roymerswale 16. Jhrhdt.

Ob
Nog
Hoc

Red
Kell
dem
Aufn.

Die Stadtmauer des von der Hansa im 13. Jhrhdt. erbauten Wisby



Den Schweden und Norwegern engstens verwandt, ging im 15. Jahrhundert das deutsche Element Skandinaviens im anderen Volkstum auf. Langsam erlosch die Hanse. Im 16. Jahrhundert verlor sie Stück um Stück ihrer Sonderrechte in England. Im Jahre 1669 hat zum letzten Male ein Tagfahrt hansescher Städte stattgefunden.

Entstehung des deutschen Ordens

Es ist seltsam, mit welcher Genauigkeit die hansische Geschichte und die Geschichte des preußischen Ordensstaates sich entsprechen. Für beide wurde das 13. Jahrhundert das der Vorbereitung, lag die Höhe der größten Machtentfaltung in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, brachte das 15. Jahrhundert einen Zusammenbruch der deutschen Stellung im Ostseeraum wie im binnenländischen deutschen Osten.

Hanse und Orden waren deutsche Gemeinschaftsbildungen mit der Begabung zur großen politischen Leistung, zu staatlichem Werke aus völkischen Kräften. Umfaßt die Hanse die stolzeste Leistung des mittelalterlichen deutschen Bürgertums, so ist der preußische Ordensstaat die geschichtliche Krönung der deutschen Ritterschaft im Einsatz für den Osten.

Der deutsche Orden war zunächst ein Gewächs, das der internationalen Welt der Kreuzzüge und des Mittelmeers entstammte. Schon vor ihm waren dort Ritterorden entstanden. In ihnen war der Kreuzzugsgedanke, der die Rückeroberung der Lebens- und Sterbestätten Christi aus der Hand der Mohammedaner erstrebte, mit den Idealen und Lebensformen des Rittertums verbunden, wie sie vor allem in Westeuropa geprägt worden waren. Die Templer, die sich nach dem „Tempel Salomonis" in Jerusalem nannten und zunächst den Pilgern kriegerisches Geleit gewährt hatten, wenn sie zu den heiligen Stätten des Christentums zogen, und die Johanniter, die sich nach Johannes dem Täufer nannten und mit der Pflege kranker Pilger in ihren Ordensspitälern begonnen hatten, waren die ersten Ritterorden. Ihre Gründer waren Franzosen und ihre Angehörigen vor allem Romanen, wenn sie sich auch übervölkisch gaben und sich bald in allen europäischen Ländern ausbreiteten. Die Ordensritter lebten nach dem dreifachen Mönchsgelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams. Die Ordensregel, welche alle ihre Lebensbeziehungen und Formen auf das genaueste ordnete, umschloß mit ihren Vorschriften für den mönchischen Lebenswandel, den Verwaltungsaufbau und den Dienst mit der Waffe die einander letzten Endes doch so fremden Aufgaben, welche in den Ritterorden zu einer Einheit verbunden waren.

Nach diesem Vorbilde entstand der deutsche Orden. Als nach dem Tode des deutschen Kaisers Friedrich Barbarossa das führerlose deutsche Kreuzfahrerheer vor Akkon in Syrien lag, gründeten niedersächsische Bürger aus Lübeck und Bremen ein Hospital (1190). Acht Jahre danach weilte wieder ein deutsches Kreuzfahrerheer im Orient; es wurde von der Nachricht betroffen, daß der Sohn Barbarossas, Kaiser Heinrich VI., im Alter von 33 Jahren gestorben war. In dieser Stunde beschlossen die deutschen Fürsten, das 1190 gegründete Hospital in einen Ritterorden umzuwandeln (1198). Mit päpstlicher Genehmigung sollte er Krankenpflege treiben wie die Johanniter und für seine Verfassung die Regel der Templer zum Vorbilde nehmen.

So war von deutschen Menschen ein Ritterorden gegründet worden, dessen räumlicher und geistiger Ursprung fern allen deutschen Lebens zu liegen schien. Und doch ist dieser Orden, der im Orient entstand, der nach dem romanisch-mönchischen Vorbild der älteren Ritterorden aufgebaut war, Gründer eines deutschen Staates und Erweiterer des deutschen Lebensraumes. Wie war das möglich?

Die Brüder des „Ordens vom Hause des Marienhospitals der Deutschen zu Jerusalem", wie der vollständige Titel lautete, waren Deutsche. Aus dem deutschen Volke kamen seine Mitglieder, auf der innigsten Verbundenheit mit seinem Schicksal beruhte in Anlage und Schöpferkraft auch die Geschichte des deutschen Ordens. Zum Unterschied von jenen älteren Ritterorden, zum Unterschied überhaupt von dem übervölkischen Charakter der damaligen Kirche war der deutsche Orden auf die Grundlagen des Volkes beschränkt, nach dem er sich nannte. So konnte er in der Bindung an die letzten völkischen Kräfte und durch die Aufnahme bester Männer seines Volkes der Führungsaufgabe

genügen, die er mit der Gründung des preußischen Ordensstaates auf sich nahm.

Die Beschränkung auf den Lebenskreis des deutschen Volkes war die eine Voraussetzung für das Werk, das der Orden im Osten erfüllt hat; das andere aber war der Wille zum Staat. Der deutsche Orden hat den Machtwillen, der jede Zusammenfassung männlicher Kräfte beseelt, nicht selbstsüchtig zu seinem Sondernutzen verwendet, sondern hat ihn in den Dienst seines Staates gestellt. Dieser Dienst war zunächst begründet in dem christlich-mönchischen Gehorsamsbegriff, der eines der drei Ordensgelübde ausmachte; er beruhte auf der „Disziplin", und dieses lateinische Fremdwort sagt uns ja schon, daß wir hier wieder die romanischen, ungermanischen Grundlagen der mittelalterlichen Ritterorden berühren. Aber es waren ja deutsche Menschen, die ihren Gehorsam in einer deutschen Wirklichkeit politischen und geistigen Lebens erfüllten und aus völkischen Kräften einem eigenen Staate zustrebten. Daher wurde das Werk des deutschen Ordens doch ganz und gar ein Teil deutscher Geschichte, wurde sein Staat in Preußen ein unverlierbares Stück deutschen Lebensraumes.

Der Ruf aus dem Osten

Wie tief die deutschen Brüder mit dem Leben und Wachsen ihres Volkes verbunden waren, das zeigten sie in ihrer Verbindung mit der deutschen Ostsiedlung. Staatsgründung und deutsche Kolonisation gehörten für sie untrennbar zusammen. Als der ungarische König Andreas II. dem deutschen Orden im Jahre 1211 einen größeren Landbesitz an der ungarischen Ostgrenze zum Schutz gegen die räuberischen Kumanen anbot, da griff der erste große Führer des Ordens, Hermann von Salza zu. Er versuchte, aus diesem Besitz im Burgenlande, wie dieses Gebiet hieß, einen selbständigen Staat zu formen. Da aber die Brüder von den Ungarn aus ihrem Besitz wieder vertrieben wurden (1225), scheiterte dieser erste Versuch einer Staatsgründung. Bis heute aber haben sich die deutschen Dörfer erhalten, welche die Brüder damals gründeten. Sie bilden mit anderen Siedlungen zusammen die deutsche Volksinsel Siebenbürgen, die heute in Rumänien liegt.

Schon wenige Monate nach dem Scheitern des siebenbürgischen Unternehmens erhielt der Orden ein neues Angebot. Der polnische Teilfürst Konrad von Masowien (an der mittleren Weichsel) wußte sich der Einfälle der heidnischen Pruzzen, eines baltischen Volksstammes, der nördlich von Masowien und östlich der Weichsel saß, nicht anders als mit fremder Hilfe zu erwehren. Auch er stand, wie andere polnische Fürsten, der deutschen Ostwanderung freundlich gegenüber, so daß es nichts Verwunderliches war, wenn er auch für die große militärische Aufgabe im Nordosten Polens die Deutschen für die meist geeignetsten hielt.

Hermann von Salza sah, daß die große Gelegenheit zur Staatsgründung gekommen war. Er ließ sich im gleichen Jahre (1226), in dem Lübeck zur Freien Reichsstadt erhoben wurde, vom Kaiser Friedrich II. das Programm bestätigen, das eine Eroberung und daneben eine Christianisierung Preußens und die Errichtung des Ordensstaates als eines Teiles des deutschen Reiches vorsah. Im Jahre 1230 gab auch Konrad von Masowien seine Zustimmung zu den Plänen des Ordens.

Während der Hochmeister Hermann von Salza, der eigentliche Schöpfer des preußischen Ordensstaates und der staatlichen Ausrichtung des Ordens, den Boden Preußens niemals betreten hat, sondern bis zu seinem Tode (1239) zwischen den tief verfeindeten Mächten des Kaisertums und des Papsttums auszugleichen suchte, nahm der erste preußische Landmeister Hermann Balk im Jahre 1230 den Kampf auf. Dieser hat bis in die letzten Jahrzehnte des Jahrhunderts gedauert. Mehrfach warfen Aufstände der schon unterlegenen Pruzzen die Brüder bis fast auf die Ausgangsstellungen im Kulmerland und an der Weichsel zurück. Dann aber war der Sieg endgültig, die äußere Staatsgründung gelungen, die Zeit des inneren Aufbaus gekommen.

Die Ordensbrüder haben niemals die Ausrottung der einheimischen Pruzzen beabsichtigt. Wenn diese sich politisch unterwarfen und das Christentum annahmen, blieben sie in ihren Siedlungen und Rechten unangetastet. Daher konnte langsam die altpreußische Bevölkerung, mit der neuen deutschen Bevölkerung des Landes rassisch nahe verwandt, mit dieser zu der

Einheit eines neuen deutschen Stammes, der Ostpreußen, zusammenwachsen.

Wenn aber Ostpreußen deutsch wurde, so lag das allein daran, daß der Orden deutsche Siedler ins Land rief. Er wollte nicht, wie es dem Denken der Zeit gar nicht ferngelegen hätte, eine dünne deutsche Herrschaftsschicht über einer andersvölkischen Unterschicht setzen. Er war auch darin der deutsche Orden, daß er seinen Staat mit deutschem Blute erfüllte. Solange noch der Kampf mit den Pruzzen tobte, rief er Bürger und Ritter, die sich besser verteidigen konnten, als der Bauer. Schon 1233 erteilte er den deutschen Städten Thorn und Kulm im Kulmerlande ihre Rechte. Da die Brüder ihren Eroberungszug von der Weichsel aus beginnen mußten, fuhren sie zunächst Weichsel und Nogat abwärts, dann längs des Haffs nach Osten und drangen nun von der Weichsel—Nogatlinie aus nach Osten, von der Haff- und Seeküste nach Süden.

An der Bernsteinküste

In der gleichen Richtung bewegte sich auch die deutsche Besiedlung des Landes. Bei den Ordensburgen entstanden zahlreiche Städte. Nach der Unterwerfung des Landes wurden in überlegter Landesplanung in Verbindung mit den Städten hunderte deutscher Dörfer gegründet. Die Jahrzehnte von etwa 1280 bis etwa 1320 brachten die Hauptmassen deutscher Siedler ins Land. Über ihnen errichtete der Orden seine musterhaft klare Verwaltung, die wie ein kristallenes Gefäß das Volk des Ordenslandes umschloß. Alle Lebensbeziehungen waren allein von oben her geordnet. Die Brüder des deutschen Ordens übten eine echte Herrschaft aus. Darin aber lag eine Gefahr, die schließlich, wie wir noch sehen werden, zu einem bitteren Ende führte. Nur mit den vier Bischöfen des Landes, denen sie bestimmte Landesteile auf Befehl des Papstes hatten überlassen müssen, teilte der Orden nach innen hin in gewissen Grenzen diese Rechte. Außenpolitisch führte nur er allein.

Seine Außenpolitik beruhte während des 13. Jahrhunderts natürlich auf der Zusammenarbeit mit Masowien, dessen Herzog ihn gerufen hatte, aber ebenso mit den übrigen polnischen Teilfürstentümern, die damals nur lose im polnischen Staate vereint waren. Dagegen gab es mancherlei Gegensätze zu dem selbständigen Herzogtum Pommerellen westlich der unteren Weichsel mit dem Hauptort Danzig. Und da Polen auf dieses Gebiet feindliche Absichten hatte, die sich freilich nur zeitweilig erfüllen ließen, so rückten Orden und Polen noch näher zusammen. Das wurde anders, als ein bedeutender polnischer Fürst, Wladislaus Ellenlang, Polen wieder zum Einheitsstaat zusammenschloß, das pommerellische Fürstenhaus ausstarb und die brandenburgischen Askanier sowie die Polen auf Grund von Erbverträgen Anspruch auf Pommerellen machten. In ihre Kämpfe wurde der Orden hineingezogen und ging aus ihnen als Sieger hervor. Pommerellen gehörte seit 1309 zum Ordenslande Preußen; die Erbansprüche der Askanier, die der Orden kaufte, unterbauten rechtlich seine Eroberung. Von jetzt an verschlechterte sich das Verhältnis des Ordenslandes zu Polen immer mehr: Polen suchte den Zugang zum Meer, Preußen brauchte die unmittelbare Verbindung mit dem Reiche.

Seit der Eroberung Pommerellens wurde die Marienburg zum Haupthause des Ordens. In ihr schlug der Hochmeister, der nach dem Ende der abendländischen Herrschaft im Orient sich in Venedig und Deutschland aufgehalten hatte, 1309 seine Dauerresidenz auf. Auch der Großkomtur, der des Hochmeisters Stellvertreter war, und der Treßler, der den Ordensschatz verwaltete, hatten ihren ständigen Sitz auf der Marienburg. Mit ihnen bildeten der Großkomtur, der das Ordensheer führte (Sitz: Königsberg), der oberste Trappier (zugleich Komtur von Christburg) und der oberste Spittler (zugleich Komtur von Elbing) den Kreis der Obersten Gebietiger des Ordens, der den Hochmeister beriet. Die Komturei war die wichtigste Verwaltungseinheit, an deren Spitze der Komtur stand. Erst nach dem Abschluß dieses Verwaltungsumbaus, dem das Amt eines preußischen Landmeisters natürlich zum Opfer fiel, war Preußen mehr als ein Außenbesitz des Ordens. Es wurde sein wirklicher Mittelpunkt, dem auch die Kräfte des Ordens in Binnendeutschland zu dienen hatten. Der Deutschmeister war dem deutschen, der Meister in Livland dem livländischen Ordenszweige übergeordnet.

Im 14. Jahrhundert begannen die Brüder



Die Ordensritter im Kampf mit ihren östlichen Bedrängern

auch den Kampf gegen die Litauer. Noch vor der Ankunft des Ordens in Preußen war auch in Livland ein deutscher Staat entstanden. Der dort vom Erzbischof von Riga 1202 gegründete Schwertbrüderorden war mit dem deutschen Orden verschmolzen worden. Die Brüder mußten daher die territoriale Verbindung zwischen ihrem preußischem und ihrem livländischen Staate anstreben. Sie mußten aber auch die Litauer, wie vorher die Pruzzen, bekämpfen, um sie im Sinne der Kampfaufgabe des Ordens zu christianisieren. Aus diesen beiden Gründen nahm der Kampf um Litauen die militärischen Kräfte des Ordens und der ihnen alljährlich zu Hilfe eilenden Kreuzfahrerheere immer mehr gefangen. Zugleich aber wurden durch die Gesamtlage im Nordosten Polen und Litauen einander angenähert, und als nach dem Aussterben der alten polnischen Dynastie der Piasten ein neuer König gewählt werden mußte, fiel schließlich die Wahl auf einen litauischen Fürsten, Wladislaus Jagiello. Litauen und Polen schlossen sich zu einer Union zusammen (1386). Damit war eine Schlinge um den Ordensstaat gelegt, die sich immer enger zusammenzog und im Laufe des 15. Jahrhunderts schließlich die Freiheit Preußens erdrosselt hat. Durch die Zersplitterung der Reichsgewalt konnte dann der Orden in Deutschland keinen Rückhalt finden. Seine Ostseepolitik aber bot ihm auch keinen Ausweg, da er in dieser mehr den Handelsinteressen seiner großen Städte und den Spuren seines eigenen, weit ausgedehnten Handels folgte, zu dessen Sicherung er sogar die Insel Gotland, den alten Mittelpunkt des hansischen Osthandels, für einige Zeit erwarb.

Ehe sich aus dieser politischen Lage der letzte große Daseinskampf des Ordens entfaltete, war ihm eine Zeit reichster innerer Erfolge und schönsten kulturellen Schaffens beschert. In den Ordensburgen und den Bauten der Städte entfaltete sich eine große Kunst. Deutsche Dichtung wurde im Lande heimisch. Der edelste Vertreter der inneren Blütezeit des Ordenslandes ist der Hochmeister Luther von Braunschweig (gest. 1335). In dem niedersächsischen Fürstensohn, der Kolonisator, Verwaltungsbeamter, Soldat und Feldherr, Dichter und Förderer der Künste war, war auch das Blutserbe Heinrichs des Löwen lebendig; er ist uns

zugleich ein Zeuge dafür, daß der Orden selbst das geistige Erbe des Löwen im deutschen Osten angetreten hatte. Der äußere Glanz des Ordenslandes, der am hellsten von der Marienburg ausstrahlte, ist in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts unter Winrich von Kniprode noch leuchtender gewesen, aber er wärmte nicht mehr. Der innere Höhepunkt der Ordensgeschichte war überschritten.

Tannenberg

Je fester die deutsche Bevölkerung des Ordenslandes in der neuen Heimat verwurzelte, desto fremder mußten ihr die Ordensbrüder werden, die als Mönche ja nie mit ihr durch unmittelbare Blutsbande verbunden sein konnten, und die aus den binnendeutschen Besitzungen des Ordens nach Preußen kamen, um hier die Herrschaft auszuüben. Als „Stände" (Adel und Städte, dazu Geistlichkeit) begannen die Nachkommen der deutschen Siedler ihre Interessen selbst zu wahren. Die Spannungen, die so entstanden, wurden zuerst in einem äußeren Konflikte deutlich. Der Kampf mit Polen-Litauen brach aus. Auf dem Schlachtfelde von Tannenberg (15. Juli 1410) wurde der Orden geschlagen. Da erkannte der Mann, der als Retter der Marienburg zum Hochmeister gewählt worden war, Heinrich von Plauen, daß der Orden in anderer Weise als bisher seinem Staate dienen, daß er mit dem jungen deutschen Volke des Preußenlandes enger zusammenwachsen müsse. Allein, er scheiterte; seine eigenen Ordensbrüder setzten ihn ab (1414). So mußte der Kampf zwischen Ordensherrschaft und deutscher Bevölkerung des Preußenlandes bis zum bitteren Ende ausgekämpft werden. Sein Nutznießer wurde Polen. Nachdem Städte und Adel vor allem des westlichen Ordenslandes 1440 den Preußischen Bund gebildet hatten, fiel dieser 1454 vom Orden ab und unterstellte die westlichen Teile Preußens dem polnischen Könige. Im zweiten Thorner Frieden von 1466 mußte der Orden auf diese Gebiete und auf das Ermland verzichten. Die westpreußischen Stände, die sich vom Orden nur getrennt hatten, um möglichst selbständig zu werden, mußten zusehen, daß ihr Gebiet dann 1569 auch in den polnischen Staat einverleibt wurde.

Im innerdeutschen Kampfe ging also der westliche Teil des Ordenslandes verloren. Gerade das war eingetreten, was Heinrich von Plauen hatte verhindern wollen. Die preußischen Stände dachten nur an eine Freiheit, die möglichste Bindungslosigkeit bedeutete. So zerstörten sie das deutsche Ordensland und wurden selbst die Beute eines fremden Staates.

Die Ordensbrüder aber waren nicht minder in dem engen ständischen Egoismus befangen wie der ganze, als Führungsschicht damals versagende deutsche Adel, aus dem die Brüder in zunehmender Erstarrung und Verengung ihres Ausleseprinzips nur noch kamen. Zu den wichtigsten Ursachen des Verfalls aber gehört die Tatsache, daß sich bei den Ordensbrüdern der römische Einfluß immer stärker bemerkbar machte. Durch das Zölibat war eine frische Blutzufuhr in diese Führerschicht unmöglich gemacht und damit die innere Verbindung zum Volk auf das empfindlichste gelockert worden. So kamen Kraftlosigkeit und Eigennutz in die Reihen der Ordensbrüder. Was einst heroisch aus germanischer Grundhaltung heraus begonnen, was groß und mächtig geworden in einer Zeit völkischen Gärens und staatlichen Werdens, das mußte verfallen unter dem zersetzenden Einfluß südlichen Geistes, weil es sich ihm mehr und mehr vergeben hatte. Der Nachfolger Heinrichs von Plauen, Hochmeister Michael Küchmeister, der Erzberger der Ordenszeit, ist die reinste Verkörperung dieser versagenden Führung, die durch ständige Zugeständnisse nach innen und nach außen sich den Rest eines Besitzes zu erhalten hoffte, für den sie weder zu kämpfen, noch den sie opferbereit aufzugeben wagte.

So war das Ende des Ordensstaates unaufhaltsam. Der letzte Hochmeister, Albrecht von Brandenburg, wandelte 1525 den Rest des einst so mächtigen Staates in ein weltliches Herzogtum um, das er vom polnischen Könige zu Lehen nahm, nachdem er zuvor vergebens versucht hatte, das Deutsche Reich zur Rettung seines Vorpostens in Nordosten aufzurufen. Erst der große Kurfürst hat die politische Freiheit Preußens 1660 wiederhergestellt, erst Friedrich der Große hat 1772 Westpreußen wieder mit dem preußischen Staate verbunden.

Er hat sich dabei geschichtlich nicht als Erben des deutschen Ordens, sondern der brandenburgischen Askanier und ihrer Erbverträge über Pommerellen angesehen. Trotzdem ist er, ist der

neue preußische Staat zum Erben des deutschen Ordens und seiner Staatsauffassung geworden. Denn über dem Orden und seinem preußischen Staate stand ein Wort: Dienst. Es hat auch den Staat des großen Königs beherrscht. In der Regel des deutschen Ordens wird von den Beamten und Oberen des Ordens gefordert, sie sollten mehr die Diener als die Herren ihrer Brüder sein. Den Sinn dieser Forderung hat der Preußenkönig in die Worte gefaßt, daß er der erste Diener seines Staates sei.

Durch seine Haltung in Dienst und Pflicht wird der deutsche Orden uns immer Vorbild sein. Was ein Orden deutscher Männer in der Hingabe an eine Idee leisten kann, hat er durch die Geschichte seines Staates bewiesen. Sein Ende jedoch soll uns unvergeßliche Mahnung sein: Kein Regime vermag sein Recht auf die Führung eines Volkes zu wahren, wenn es ausschließlich herrschen will und sich nicht ständig aus dem Blute seiner Besten erneuert.

Durch den Zusammenklang von Staatsgründung und Volkwerden auf neuem deutschen Boden stellt der preußische Ordensstaat die Krönung des deutschen Ausgreifens nach Osten dar. War die ganze deutsche Ostwanderung ein Werk der Gemeinschaft, so sind es gerade die Gemeinschaftsformen des Ordens und der Hanse gewesen, die sich beide deutsch nannten und die beide das Hineinwachsen des deutschen Volkes in den Osten auf den Höhen einer großartigen politischen Leistung gemeistert haben.

Ihre Formen sind nicht von Dauer geblieben, sondern im 15. Jahrh. gefährdet, im 16. Jahrh. vom weiterschreitenden Leben vernichtet worden. Aber ihr Inhalt deutschen Volkstums ist geblieben. Auch dieser Inhalt ist freilich im 15. Jahrhundert gemindert worden. Das Deutschtum Westpreußens ging unter der Herrschaft der polnischen Krone zurück, wenn es auch niemals verschwand. In den deutschen Städten Polens verlor das deutsche Bürgertum in der gleichen Zeit an Bedeutung, verschwand in den vom geschlossenen deutschen Siedlungsboden entfernteren Städten fast ganz und wurde in Posen, Krakau und anderen nur durch ständigen Zuzug ergänzt. Auch zahlreiche deutsche Dörfer in Galizien und anderen Landschaften wurden nach und nach polnisch. Einen gefährlichen Einbruch in die ostdeutsche Volksgrenze aber vollzogen die Hussiten, deren Bewegung in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts ebenso eine religiöse und soziale sowie eine völkische, deutschfeindliche gewesen ist. Sie richtete sich gegen die überlegene deutsche Kulturleistung im Sudetenlande. In den Stürmen der Hussitenzeit ist das Sudetendeutschtum gefährdet gewesen, wie kaum einmal grenzdeutsches Volkstum in der Geschichte. Trotz allem hat es auch diesen Sturm überstanden und sich bald aus eigener innerer Volkskraft wieder erneuert.

So hatte sich das Aussehen des deutschen Volkes und seines Lebensraumes am Ende des Mittelalters gewaltig verändert. Vergleichen wir es mit der Zeit der sächsischen Kaiser (10. Jahrhundert). Die deutsche Sprachgrenze hatte sich im Westen kaum merklich geändert. Aber die Staatsgrenze begann sich zuungunsten des Deutschen Reiches infolge der Angriffe Frankreichs langsam nach Osten zu verschieben. Schmerzlicher für das gesamtdeutsche Schicksal war noch, daß deutsche Stammesteile im Südwesten und im Nordwesten des Reiches sich gegen Ende des Mittelalters zu verselbständigen begannen. Die deutsche Eidgenossenschaft der Schweiz (auch sie nannte sich deutsch!), die zunächst nur ihre Freiheit gegen die Habsburger verteidigt hatte, wurde reichsfremd. Der endgültige äußere Schnitt ist freilich erst 1648 zu Ende des Dreißigjährigen Krieges gemacht worden. Die Niederlande aber lösten sich aus dem Deutschen Reiche heraus, als sie ihre protestantische Glaubensfreiheit und ihr regionales Sonderleben gegen die Habsburger und die Gegenreformation verteidigten.

Diese Veränderungen im Westen haben nicht den völkischen Grundkern getroffen, aber doch das Reich im Westen gemindert. Dem standen im Osten gewaltige Gewinne gegenüber. Das Volk selbst, die Gemeinschaft der Bauern und Bürger und Adligen, hat ihn geschaffen. Heute wissen wir wieder, was es heißt, in der Gemeinschaft unseres Volkes zu leben und zu schaffen. Daher dürfen wir uns mehr als die Jahrhunderte des monarchischen Absolutismus und des modernen Liberalismus mit jenen Zeiten verbunden fühlen, in denen der deutsche Osten entstand. Unverlierbar lebt er im gesamtdeutschen Bewußtsein fort als die gewaltigste Leistung aus dem Gemeinschaftswillen unseres Volkes.

ABC der Aussenpolitik

Botschafter. Oberste Rangstufe der diplomatischen Vertreter: Botschafter werden in der Regel nur zwischen Großstaaten ausgetauscht (Deutschland unterhält elf Botschafter). Die Botschafter vertreten nicht nur ihren Staat politisch, sondern auch das Staatsoberhaupt persönlich. Sie werden daher vom Staatsoberhaupt beim Staatsoberhaupt beglaubigt und genießen außer den üblichen diplomatischen Rechten (z. B. Exterritorialität) gewisse Ehrenrechte. Auch die päpstlichen Nuntien und Legaten haben den Rang von Botschaftern. Der Unterschied zwischen Botschafter und Gesandter, der übrigens rein äußerlich ist, kam zur Geltung erst seit dem Wiener Kongreß 1815. Der Führer ernannte mehrere deutsche Auslandsvertreter, die seither Gesandte waren, zu Botschaftern.

Beglaubigungsschreiben (Akkreditiv) ist das Beglaubigungsschreiben, durch das die diplomatischen Vertreter eines Staates bei einem anderen legitimiert werden. Die völkerrechtliche Stellung der Gesandten beruht auf Übergabe und Empfangnahme dieses Beglaubigungsschreibens. Für Botschafter, Gesandte und Ministerresidenten erfolgt die Akkreditierung vom Staatsoberhaupt beim Staatsoberhaupt; für Geschäftsträger vom Minister beim Minister für Auswärtige Angelegenheiten („Diplomatie").

Locarno-Pakt, Vertrag von Locarno. Bereits der Reichskanzler Cuno hatte während des Ruhreinbruchs, um die Wiederherstellung vertragsmäßiger Zustände zu erreichen, den Abschluß von Schiedsverträgen vorgeschlagen. Ein weiteres Angebot eines Sicherheitspaktes an Frankreich erfolgte durch die Regierung Luther-Stresemann (Denkschrift vom 9. Februar 1925). In Locarno fand dann vom 5. bis 16. Oktober 1925 eine Konferenz der Außenminister (Stresemann, Mussolini, Briand, Chamberlain u. a.) statt, in der die Sicherheitsfrage geregelt werden sollte. Das Ergebnis der geheimgehaltenen Verhandlungen war der Abschluß des sogenannten „Westpaktes" zwischen Deutschland und Frankreich, England, Italien und Belgien und von vier ziemlich gleichlautenden Schiedsabkommen zwischen Deutschland und Belgien, Deutschland und Frankreich, Deutschland und Polen und Deutschland und der Tschechoslowakei. In dem Westpakt verbürgen die fünf Mächte insgesamt die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Grenzziehung zwischen Deutschland und Belgien und zwischen Deutschland und Frankreich sowie die Beobachtung der Bestimmungen des Versailler Vertrages über die entmilitarisierte Zone. Deutschland, Belgien und Frankreich verpflichten sich gegenseitig, „in keinem Falle zu einem Angriff oder zu einem Einfall oder zu einem Krieg gegeneinander zu schreiten". Die Bestimmung des Artikels 2, wonach kein Vertragsteil zum Angriff schreiten darf, findet keine Anwendung bei Ausübung des Rechtes der Selbstverteidigung. Das Vorliegen eines Falles der Selbstverteidigung wird für die deutschen Vertragsgegner ausdrücklich angenommen, falls Deutschland „in flagranter Weise" gegen die Bestimmungen der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages („Verbot der Anlage von Befestigungen oder Zusammenziehung von Truppen in der entmilitarisierten Zone im Rheinland") verstößt. Allerdings muß dieser Verstoß besonders qualifiziert sein, er muß nämlich eine nicht provozierte Angriffshandlung darstellen, und es muß wegen der Zusammenziehung von Streitkräften in der entmilitarisierten Zone eine sofortige Aktion notwendig sein. Alle strittigen Fragen sollen im übrigen friedlich durch Schiedsgericht oder Vergleich geregelt werden. Falls ein Staat diesen „Sicherheitspakt" bricht, verpflichten sich die anderen Mächte, dem bedrohten Lande beizustehen. Bei einer qualifizierten Verletzung der Artikel 42 und 43 des Versailler Vertrages durch Deutschland tritt indes die Bei-

standspflicht der Garantiemächte (England und Italien) automatisch ein, d. h. die Garantiemächte haben tatsächlich selbständig, ohne Zwischenschaltung eines besonderen Verfahrens vor dem Völkerbundsrat, zu beurteilen und zu entscheiden, ob ihre Beistandspflicht vorliegt.

Die Schiedsabkommen für den Osten bestimmen, daß alle Streitfragen, die nicht gütlich erledigt werden können, entweder einem Schiedsgericht oder dem „Ständigen Internationalen Gerichtshof" im Haag unterbreitet werden sollen.

In den Ostverträgen ist eine Bürgschaft für die gegenwärtigen Grenzen zwischen Deutschland und Polen und Deutschland und der Tschechoslowakei nicht übernommen. Voraussetzung für das Inkrafttreten der Locarno-Verträge war der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund (der am 3. September 1926 erfolgte). Auf der Dreimächtekonferenz zu Stresa im April 1935 zwischen England, Frankreich und Italien ist eine feierliche Bestätigung des Locarno-Vertrages erfolgt.

Über die Verletzung dieses „Rheinpaktes" hat der Führer in seiner großen Rede vom 8. März 1936 festgestellt:

Deutschland leistete zu diesem Pakt den schwersten Beitrag; denn während Frankreich seine Grenzen in Erz, Beton und Waffen armierte und mit zahlreichen Garnisonen versah, wurde uns die fortdauernde Aufrechterhaltung einer vollkommenen Wehrlosigkeit im Westen aufgebürdet. Dennoch haben wir auch dies erfüllt in der Hoffnung, durch einen solchen, für eine Großmacht so schweren Beitrag dem europäischen Frieden zu dienen und der Verständigung der Völker zu nützen.

Es steht mit diesem Pakt nun im Widerspruch die Abmachung, die Frankreich im vergangenen Jahre mit Rußland eingegangen und bereits unterzeichnet hat, und deren Bestätigung durch die Kammer soeben erfolgt ist. Denn durch dieses neue französisch-sowjetrussische Abkommen wird über den Umweg der Tschechoslowakei, die ein gleiches Abkommen mit Rußland getroffen hat, die bedrohliche militärische Macht eines Riesenreiches nach Mitteleuropa hereingeführt. Es ist dabei das Unmögliche, daß diese beiden Staaten in ihrer Abmachung sich verpflichten, ohne Rücksicht auf eine entweder bereits vorliegende oder zu erwartende Entscheidung des Völkerbundsrates im Falle einer europäischen östlichen Verwicklung die Schuldfrage nach eigenem Ermessen zu klären und dementsprechend die gegenseitige Beistandsverpflichtung als gegeben zu betrachten oder nicht.

Memorandum: Denkschrift, Eingabe, in der Außenpolitik das offizielle Mittel, die Gedanken einer Regierung über eine bestimmte Sache anderen interessierten Mächten formell zur Kenntnis zu bringen. Beispiele neben dem bekanntesten vom 7. März: Das englische Memorandum zur Abrüstungsfrage, das am 29. Januar 1934 durch den englischen Botschafter dem Deutschen Reichskanzler übergeben wurde und Kompromißvorschläge zwischen den deutschen und französischen Forderungen enthielt. Ferner die beiden Memoranden der deutschen Regierung vom 19. Januar und 13. März 1934, in denen die deutsche Regierung Frankreich gegenüber den deutschen Standpunkt in der Abrüstungsfrage klarlegte. Durch die französische Note vom 17. April 1934 wurden diese Verhandlungen abgebrochen.

Note: Der schriftliche Verkehr zwischen den Ministerien für auswärtige Angelegenheiten und den diplomatischen Vertretungen der verschiedenen Staaten vollzieht sich durch die Übermittlung sogenannter Noten. Das sind Schriftstücke mit Anrede („Herr Minister", „Herr Botschafter", „Herr Gesandter") und Schlusfloskel („Ich benutze diesen Anlaß, um Sie . . . meiner ausgezeichneten Hochachtung zu versichern": in mannigfachen Abwandlungen!). Neben diesen förmlichen Schriftstücken dienen dem laufenden Geschäftsverkehr die Verbalnoten, Schreiben ohne Anrede und Unterschrift. Zirkularnoten sind gleichlautende Verbalnoten, die vom Auswärtigen Amt an alle oder mehrere Vertretungen gesandt werden. Kollektivnoten sind von den Vertretern mehrerer Staaten unterzeichnete oder gleichlautende Noten mehrerer Staaten. Eine Mantelnote ist in der Regel ein Begleitschreiben, mit dem — oft unter Hervorhebung der gemeinsamen Grundgedanken — mehrere diplomatische Schriftstücke (Noten, Verträge) übersandt werden.

Der Zionismus

Von Arno Schickedanz

Durch Karl Marx-Mardochai hatte sich das Judentum der Leiden und Nöte des mit der Industrialisierung und der Umschichtung der Besitzverhältnisse aufgekommenen vierten Standes bemächtigt und damit die berechtigten Forderungen in einem ihm genehmen Sinne verfälscht. Mit der Behauptung einer „an sich stets bestehenden Ausbeutung", fußend auf seiner materialistischen Geschichtsauslegung, schuf Karl Marx eine quer durch alle Völker verlaufende Front, drückte ihr den Stempel der „Internationalität" und des jüdischen Geistes auf. Seine Lehre zerriß die Volksgemeinschaften, ihre geschlossen nach außen gerichtete Kraft zerfiel in zwei sich im Innern erbittert bekämpfende Parteien. Es ist merkwürdig genug, daß es noch gar nicht aufgefallen ist, daß Karl Marx-Mardochai in seiner Lehre vom Judentum ausging. Er tat weiter nichts, als daß er durch die materialistische Geschichtsauslegung die ausbeuterische Lebensweise des jüdischen Volkes auf alle Schichten und Kreise innerhalb aller übrigen Völker glaubte übertragen zu können.

Mit der Behauptung einer „stets an sich bestehenden Ausbeutung" war aber auch das allein auf eine parasitäre Lebensweise angewiesene „auserwählte Volk" zugleich der Blickrichtung der Völker und zugleich der im Marxismus erfaßten Klasse entzogen und thronte nunmehr sowohl als Führer des spekulativen, an keine Landschaft und keine andere völkische Gemeinschaft als die jüdische gebundenen Finanzkapitals, wie auch als Leiter über alle Landes- und Volksgrenzen hinauslaufenden marxistischen Organisationen über dem Ganzen, wie „Jahwe" über dem Weltall.

Der zunehmende Reichtum und die mit ihm im Zeitalter der Geldherrschaft verbundene einflußreiche gehobene Stellung der Juden führten aber auch eine gewisse Lockerung des jüdischen Zusammenhalts herbei: Die Übertritte von der mosaischen Konfession zur christlichen aus rein materiellen Gründen zur Erlangung weiterer Vorteile häuften sich. Es bildete sich ein sogenanntes „Assimilations"- und auch ein „liberales" Judentum heraus, das die Vorschriften der jüdischen Lehre, soweit sie ihm förderlich und bequem waren, akzeptierte, das aber alle jene Bestimmungen ablehnte, die ihm unbequem wurden, ohne aus dem Judentum auszuscheiden. Sogar die Lehre Marx-Mardochais fand ihr Widerspiel in der jüdischen Organisation „Paole Zion" unter den allein im Osten vorhandenen ärmeren Juden, die es zu nichts gebracht hatten.

Aus den Reflexionen über die Stellung der Juden innerhalb ihrer Wirtsvölker, aus der Erkenntnis ihrer finanziellen und politischen Macht, im Bestreben, diese vereinigt in die Waagschale zu werfen und zugleich den geistig auflösenden Tendenzen innerhalb des Judentums entgegenzutreten, erwuchs der Zionismus. Herzl, sein Begründer, hat das in seinen Tagebüchern an verschiedenen Stellen mehr oder minder offen ausgesprochen: „Dennoch kann man die gesetzliche Gleichberechtigung der Juden, wo sie besteht, nicht mehr aufheben. Nicht nur, weil es gegen das moderne Bewußtsein wäre, sondern auch, weil das sofort alle Juden, arm und reich, den Umsturzparteien zujagen würde. Man kann eigentlich nichts Wirksames gegen uns tun. Früher nahm man den Juden ihre Juwelen weg; wie will man heute das bewegliche Vermögen fassen? Durch diese Unmöglichkeit, den Juden beizukommen, verstärkt und verbittert sich nur der Haß. In der Bevölkerung wächst der Antisemitismus täglich, stündlich und muß weiterwachsen, weil die Ursachen fortbestehen und nicht behoben werden können. (Th. Herzl, Der Judenstaat). „Auf die Geschichte der Juden, mit der ich anfangen wollte, gehe ich nicht ein. Sie ist bekannt. Nur eines muß ich hervorheben, durch unsere zweitausendjährige Zerstreuung sind wir ohne einheitliche Leitung unserer Politik gewesen. Das aber halte ich für unser Hauptunglück." Und um dieses „Unglück" zu beheben, gründete Herzl den politischen Zionismus.

Es ist also nicht zutreffend, wie es besonders von nichtjüdischen Beobachtern und Betrachtern des Zionismus erklärt wird, in dem Versuch, durch den politischen Zionismus eine Art einheitliche jüdische Führung und zugleich jüdische Oberherrschaft über die Welt herzustellen, nur eine „völkische Erneuerungswelle" innerhalb des Judentums zu sehen. Die gesamte Verquickung des politischen Zionismus mit Palästina ist überhaupt nur aus den jüdischen Verheißungen zu verstehen, in denen dem Judentum ja die Herrschaft über alle Güter dieser Welt zugesichert wird. In der Erkenntnis, daß dieser Zeitpunkt nahe bevorstand, dessen endgültige Erfüllung von der Besitzergreifung Palästinas durch die Juden abhing, brachte der Zionismus den abgefeimten Blödsinn eines „historischen Anspruches" auf das „gelobte Land" auf, nachdem es aus demselben freiwillig „ohne alle Nötigung von außen" allmählich abgewandert war.

In der Ideologie des politischen Zionismus spielt Palästina nur die Rolle eines nicht zu missenden Mittels für die Erfüllung der Verheißungen, wie die Einhaltung bestimmter Vorschriften erst die Garantie für das Gelingen der Zauberzeremonien primitiver Völker gewährleistet. Der politische Zionismus hat nie beabsichtigt, Palästina als Rückwanderungsplatz für die Judenheit zu erschließen, sondern Palästina bloß zum Zentrum der jüdischen Weltpolitik zu machen, die natürlich im Lande selbst von einer starken jüdischen Schicht geschützt sein sollte. „Niemals, zu keiner Zeit und mit keinem Wort ist davon die Rede gewesen, daß sämtliche heute lebenden Juden nach Palästina übersiedeln sollen oder können", schrieb das zionistische Organ, die „Jüdische Rundschau". Unmißverständlich hat Nahum Sokolow, der Mitarbeiter Weizmanns und derzeitige Vorsitzende des zionistischen Komitees, dies schon 1921 geäußert: „Das jüdische Volk will nach Palästina zurückkehren, das jüdische Volkstum wird sein Zentrum in Palästina haben. Große Teile des Judentums werden als jüdische Peripherien in der Welt leben, es muß für sie gesorgt werden, ihre Würde und ihre nationalen Rechte müssen gesichert werden."

Das geht auch aus dem Wortlaut des von der Judenheit mit England geschlossenen Staatsvertrages, der sogenannten Balfour-Deklaration hervor: „Sr. Majestät Regierung betrachtet die Schaffung einer nationalen Heimstätte in Palästina für das jüdische Volk mit Wohlwollen, und wir werden die größten Anstrengungen machen, um die Erreichung dieses Ziels zu erleichtern, wobei klar verstanden ist, daß nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte bestehender nichtjüdischer Gemeinschaften in Palästina oder die Rechte und die politische Stellung der Juden in irgendeinem anderen Lande beeinträchtigen könne."

Damit dürfte die andersrassischer Veranlagung entspringende Idealisierung des Zionismus auf das richtige Maß zurückgeführt sein. Politisch gesehen, läge ein wirklicher Zionismus, d. h. ein solcher, der sich die Sammlung des freiwillig in der ganzen Welt zerstreuten Judentums in irgendeiner besiedelbaren Landschaft zum Ziel gesetzt hätte, im Interesse aller Wirtsvölker. Wenn der politische Zionismus auch gerade diese Lösung der Judenfrage nicht anstrebt, so läge es an den Wirtsvölkern, ihn auf eine solche positive Zielsetzung hinzulenken. Es fragt sich nur, ob Palästina dann gerade das geeignete Sammelbecken wäre; was wohl niemand bejahen dürfte. Denn Palästina kann ja die Judenheit der Welt gar nicht aufnehmen, ganz abgesehen von dem sich verschärfenden Widerstand der Araber gegen die jüdische Infiltration, als den eigentlichen unbestrittenen Herren des Landes. Aber welches andere Land wäre dazu geeignet? Und in dem Augenblick, in dem Palästina als angestrebtes Sammelbecken für die Judenheit ausschiede, fiele auch der politische Zionismus in sich zusammen, da er ja an Palästina wie an ein Mittel für die Erfüllung der Verheißungen geknüpft ist. Mit dem Mittel fiele aber auch der Sinn der ganzen Bestrebungen. Gerade aus dem Judentum heraus würden sich die leidenschaftlichsten und erbittertsten Angriffe erheben, und binnen kurzem wäre ein jedes Unterfangen, das von Palästina absieht, vom Judentum selber lahmgelegt. Die Aufgabe Palästinas schlösse auch schlechthin für das Judentum die Aufgabe seiner Sonderstellung in sich. Dies aber wäre völkischer Selbstmord für das Judentum; denn die Erhaltung seiner Sonderstellung in noch verstärkterem Ausmaße hatte sich ja auch der politische Zionismus zum Ziele gesetzt.

Rassenpflege in Deutschland und in der Welt

Von Helmut Schubert, Berlin

Wie der Führer in „Mein Kampf" schreibt, ist der höchste Zweck des völkischen Staates die Sorge um die Erhaltung derjenigen rassischen Elemente, die, als kulturspendend, die Schönheit und Würde eines höheren Menschentums schaffen.

Unter dem Ruf: „Deutschland den Deutschen unter deutscher Führung" nahm die junge Bewegung — allein sie erst ermöglichte eine Rassenpflege auf breitester Grundlage, da sie erkannt hatte, daß die Ursachen des deutschen Niederganges auf den völkischen Verfall zurückzuführen sind — den Kampf auf und begann nach der Machtübernahme sogleich mit der Lösung ihrer Aufgabe, indem die von der Partei vertretenen Grundsätze zum Gesetz erhoben wurden. Dem Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, dessen Arierklausel im Leben des deutschen Volkes allgemein Anwendung findet, folgten in Erfüllung des Parteiprogramms das Reichsbürgergesetz und das Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre.

Für Deutschland zwar völlig neu, aber in der Welt nicht allein dastehend, sind die deutschen Maßnahmen zur Wiederherstellung völkischen Eigenlebens, und dennoch haben sie nicht immer ein wohlwollendes Weltecho gefunden, sondern sie werden bis heute von den Emigranten und jüdisch-bolschewistischen Kreisen des Auslandes zum Anlaß einer üblen Hetze genommen. Daß andere Staaten, eingedenk ihrer Verantwortung gegenüber der Zukunft, das Hauptgewicht auf die Erhaltung rassischer Eigenheiten und rassischer Widerstandskraft legten, wurde geflissentlich übersehen. Unsere Widersacher allerdings wußten besser, warum sie ihre Angriffe gerade an dieser Stelle ansetzten. Sie haben schon sehr viel früher als wir den Wert der Rasse erkannt und wissen, daß es nicht genügte, Deutschland überwunden zu haben, sondern daß letztlich die rassische Kraft des deutschen Volkes gebrochen werden muß, wenn der Sieg über Deutschland ein endgültiger sein soll.

Die sich wild gebärdenden Gegner, die gerne als die Willensvollstrecker des „Weltgewissens" gelten möchten, nehmen beispielsweise bei ganz ähnlichen Maßnahmen in anderen Ländern, die allerdings dem jeweiligen Kulturstande dieser Länder angepaßt sind, bezeichnenderweise eine ganz andere Haltung ein oder stellen sich dort auffallend taub. Die Einführung des Gettos für die Juden in Afghanistan oder die Duldung von wenn auch ungesetzlichen Sterilisationen größeren Umfanges an gesunden Christenmenschen im christlichsten Staate Europas, in Österreich, hat bisher das Weltgewissen ruhig weiterschlafen lassen. Die 5000 Lynchmorde der letzten 50 Jahre in den Vereinigten Staaten sollen hier nur nebenbei erwähnt werden.

Auch jetzt regt sich das Weltgewissen nicht, wo in Französisch-Äquatorialafrika die Mischlinge als Parias elendiglich dem Untergang überlassen werden. „Echo de Paris" weiß darüber zu berichten: „Verstoßen von den Europäern wegen des Makels, der in ihrem dunklen Blute liegt, das als ein Siegel der Minderwertigkeit gilt, sind sie in den Augen der Eingeborenen ein Zeichen des Verfalls ihrer Rasse, beladen mit allem rätselhaften, unbestimmten, erschreckenden Erbe der Europäer. Weder die französischen Kolonisten noch die Neger heiraten Mischlinge. Die Mütter, die das wissen, bestimmen ihre Tochter für die Prostitution, und oft verkaufen sie sie im voraus. Unter den Männern ist der Unterschied noch größer: Die eine Rasse schiebt sie an die andere ab und umgekehrt . . ."

Als aber in Deutschland zur Überwindung der größten völkischen Gefahren, die dem Volke drohten — Abnahme an Zahl, sinnlose Vermischung mit anderen Rassen, das Überhandnehmen Erbkranker —, Maßnahmen ergriffen wurden, die getragen sind von höchstem menschlichem Mitgefühl und menschlicher Rück-

sichtnahme, da sah unter bewußter Verdrehung das Judentum, zu dem sich der politisierende Klerus gesellte, die Zeit zur Revanche für die nur zu berechtigte Ausschaltung ihres Einflusses in Deutschland gekommen. Zudem paßte die Hetze gegen Deutschland in das politische Programm mancher Länder ganz gut hinein, und so ließ man dem „Kampf gegen den Barbarismus, gegen den Rassismus und gegen den Hitlerismus . . ." freien Lauf.

Die bekannten Maßnahmen des neuen Deutschlands auf dem Gebiete der Rassenpflege verfolgen nur das eine Ziel, unserem Volke Gesundheit, Widerstandskraft und Leistungsfähigkeit wiederzugeben. Wieweit wir bereits gesunken waren, mögen folgende Beispiele klarmachen.

Trotz der erfreulichen Geburten z u n a h m e des Jahres 1933, die fälschlich mit Geburten- ü b e r s c h u ß bezeichnet worden ist, sind 1933 in den Städten noch 30 v. H. und auf dem Lande 10 v. H. Kinder z u w e n i g geboren. Wären die Geburtenziffern um diese Hundertteile höher gewesen, dann erst wären die Geburtenzahlen erreicht worden, die zur reinen Bestandserhaltung unseres Volkes notwendig sind. Auch in den folgenden Jahren, die zwar wiederum aufwärts wiesen, sind die Sollzahlen nicht erreicht.

Als Folgen der Blutüberfremdung (Rassenmischung) waren wir ein zwiespältiges Volk geworden, das im Bruderkampf zu ersticken drohte.

Am gefährlichsten für die Existenz unseres Volkes aber war die Überhandnahme für den Lebenskampf untauglicher und leistungsschwacher Elemente. Während die Kinderzahlen der gesunden Familien unter 2 bis 3 je 1000 Einwohner und Ehe jährlich lagen, wiesen die Erbkranken eine Fortpflanzungsziffer von 3,4 auf. Von 1870 stieg die Zahl der anstaltsmäßig untergebrachten Geisteskranken von 1 v. T. auf 3,4 v. T.; einer Zunahme der Gesamtbevölkerung von 50 v. H. während dieses Zeitraumes steht eine Zunahme der Geisteskranken von 450 v. H. gegenüber. Eine Stadt in Westfalen hat errechnet, daß eine erblich belastete Sippe, deren Stammeltern 1825 bzw. 1832 geboren sind, 205 740 Mark zur Erhaltung erforderte. Um diese Summe aufzubringen, sind die j ä h r l i c h e n S t e u e r n v o n 1 0 0 0 0 H a n d a r b e i t e r n nötig, oder, anders umgerechnet, hätte man für dieses Geld 68 Siedlungshäuser bauen und damit 68 Familien glücklich machen können.

Um das Bild abzuschließen, sei noch gesagt, daß bei der Machtübernahme 1,2 Milliarden Mark zur Pflege und Erhaltung erblich belasteter Volksgenossen erforderlich waren, ohne daß jemals die Aussicht bestanden hätte, daß diese Summe hätte geringer werden können, im Gegenteil, durch die hemmungslose Vermehrung dieses Bevölkerungsteiles und die Geburtenenthaltung der hochwertigen Schichten wäre mit einem immer rascheren Ansteigen zu rechnen gewesen.

Wie eine Erlösung ging es durch das Volk, als all diesem Unglück durch die weitschauende, weise Gesetzgebung im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ein Ende gesetzt wurde. Mit dem G e s e t z z u r V e r h ü t u n g e r b - k r a n k e n N a c h w u c h s e s und dem kürzlich verkündeten Ehegesundheitsgesetz soll von unserem Volke all das ferngehalten werden, was das Glück und die Zufriedenheit des einzelnen Volksgenossen zerstören könnte. Während sich also die erste Bestimmung mit den Folgeerscheinungen einer falschen Lebensauffassung, oder in manchen Fällen mögen es unglückliche Zufälle sein, befaßt, greift das zweite Gesetz tief in das Leben des Volkes ein. Es genügt nämlich nicht, daß nur die an den im Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses leidenden Volksgenossen von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden, dadurch würden allenfalls in der nächsten Generation nur die Träger schwerster Erbkrankheiten verschwunden sein. Es mußte auch verhindert werden, daß Träger leichterer erblicher Gebrechen und schwerer, wenn auch oft nicht erbbedingter Krankheiten, die durch das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses nicht erfaßt werden, nicht in dem Maße zur Fortpflanzung kommen, wie es die Gemeinschaft von den Erbgesunden und in jeder Hinsicht leistungstüchtigen Volksgenossen verlangt. Durch die Versagung oder Erschwerung der Eheschließung und Familiengründung von für die Gemeinschaft doch nie fruchtbringenden Verbindungen soll das Ehegesundheitsgesetz eine Handhabe bieten.

Das ist nach unserer Auffassung immer noch besser, als zu spätes Bedauern und die Volks-

gemeinschaft mit etwas zu belasten, was ohne Schmerz und Wehe von ihr ferngehalten werden kann.

Den schärfsten Angriffen der rassenpflegerischen Gesetzgebung ist das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses ausgesetzt gewesen. Man hat als Haupteinwand geltend gemacht, daß es ein Unrecht sei, einen Menschen zwangsweise diesem Gesetz zu unterwerfen. Wenn man Eugenik treibe – d. h. Förderung aller Einflüsse, die die angeborenen Eigenschaften eines Volkes verbessern können –, dann brauche man nicht in Zwangsmaßnahmen auszuarten und man komme auch zum Ziel. Wir meinen nur, wenn einem Menschen das Recht genommen werden kann, über 10 Mark zu verfügen, dann kann der Staat im Interesse des Gemeinwohles erst recht dort ein Wort mitreden, wo etwas viel Höheres auf dem Spiele steht. Die Richtigkeit dieser Denkweise wird durch den Gang der Entwicklung, die heute jedenfalls so ist, daß diejenigen Staaten, die eine freiwillige Sterilisierung vorgesehen hatten, logischerweise die Zwangssterilisation folgen lassen, bewiesen. Mit der bekannten deutschen Gründlichkeit hat Deutschland allerdings als erstes Land der Welt das völkische Übel mit allen Mitteln an der Wurzel gefaßt. Es ist aber nicht so, wie es gerne darzustellen versucht wird, daß unter Mißbrauch der Gesetzgebung unerwünschte Zeitgenossen benachteiligt werden können. Durch genaue Festlegung der als Erbkrankheiten bekannten Leiden, es sind neun Fälle möglich, in denen das Gesetz zur Anwendung gebracht wird, und durch ein jeder Unfruchtbarmachung vorausgehendes ordentliches Erbgesundheitsgerichtsverfahren, ist jeder Gesetzesmißbrauch ausgeschlossen. Nicht zu verwechseln mit der Unfruchtbarmachung ist die Entmannung. Die Unfruchtbarmachung dient der Volksgesundheit, die Entmannung ist eine Heil- und Strafmaßnahme für Verbrecher und kommt nur in ganz bestimmten Fällen zur Anwendung. Andere Staaten machen den Unterschied nicht immer in der hier angegebenen Weise.

Kein klar und vernünftig denkender deutscher Volksgenosse hat jemals an der Berechtigung der Rassengesetzgebung gezweifelt. Aber auch durch die Haltung namhafter Wissenschaftler des Auslandes wird die Richtigkeit der deutschen Haltung in der Sterilisierungsfrage bestätigt. In einer Entschließung des Internationalen Verbandes Eugenischer Organisationen heißt es: „Die Versammlungsteilnehmer, die bei der zweiten Konferenz des Internationalen Verbandes Eugenischer Organisationen in Zürich anwesend sind und die verschiedensten Länder der Erde vertreten, stellen fest, daß sie bei den viertägigen Verhandlungen bei aller Verschiedenheit ihres politischen oder weltanschaulichen Standpunktes doch die tiefe Überzeugung geeint hat, daß rassenhygienische Forschung und Praxis für alle Kulturländer höchst lebenswichtig und unausweichlich sind. Der Kongreß empfiehlt den Regierungen der Welt, in gleicher sachlicher Weise, wie dies bereits in einigen Ländern von Europa und Amerika geschehen ist, die Fragen der Erbbiologie, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene zu studieren und deren Ergebnis zum Wohle der Völker anzuwenden . . ."

Werfen wir einen Blick über die Grenzen unseres Landes hinweg und schalten wir uns ein in die Diskussionen der Völker über rassenhygienische Fragen, dann erkennen wir, daß man außerhalb Deutschlands sehr viel früher Erkenntnisse und Erfahrungen in die Tat umgesetzt hat, wegen derer das neue Deutschland heute sehr zu unrecht angegriffen wird. Wir sehen aber auch, wie in anderen Staaten dieselben Kräfte wie bei uns die Entwicklung zum Eigenleben hin stören.

Albanien

Das Parlament verabschiedete eine Verordnung, nach der die Reichs- und Gemeindebeamten nicht mehr Frauen fremder Nationalität heiraten dürfen. In Kraft gesetzt ist dieses Gesetz allerdings nie worden, da es der König nicht sanktioniert hat.

Dänemark

Dänemark war einer der ersten Staaten Europas, der ein Gesetz zur Zulassung der Sterilisation geschaffen hat. Nach deutschem Vorbild wurde das dänische Sterilisationsgesetz im Jahre 1934 umgeändert und das Prinzip der Freiwilligkeit fallen gelassen. Das Lebensinteresse der Gemeinschaft soll, wie es heißt,

über den Interessen des einzelnen stehen. Unfruchtbar gemacht werden Schwachsinnige.

England

Bereits im Jahre 1906 forderte der Engländer Rentul die Unfruchtbarmachung bestimmter Erbkranker. Seitdem ist diese Frage immer wieder erörtert worden, ohne daß bisher allerdings eine praktische Maßnahme gefolgt ist. In neuerer Zeit hat Lord Horder, der Leibarzt König Eduards VIII., den Auftrag erhalten, diese Frage unter dem Druck der Verhältnisse noch einmal genau zu überprüfen. Von privater Seite sind viele zustimmende Äußerungen bekannt. Erst vor einigen Wochen wurde in einer Versammlung der Blindengesellschaft in Liverpool über die Frage, ob sich Erbblinde unfruchtbar machen lassen sollten, beraten. Mit 46 gegen 9 Stimmen wurde diese Maßnahme befürwortet.

Ungeschriebene Rassengesetze bestehen für den Engländer in größerem Umfange. Es ist unter der Würde eines Engländers, etwa eine Frau aus den Kolonien zu heiraten. Einige Bäder in der Nähe von London verbieten den Aufenthalt Farbiger. Außerdem ist das Abheuern farbiger Seeleute in einigen Häfen Englands verboten. Im November 1934 wurde im Oberhaus der Antrag eingebracht, daß die Eheschließung von einer Ehetauglichkeitsbescheinigung für die Braut und den Bräutigam abhängig gemacht werden soll. Bei der Beurteilung „in jeder Beziehung eheuntauglich" sollte die Trauung nicht vollzogen werden. Der Antrag mußte allerdings zurückgezogen werden, da oberste kirchliche Würdenträger des Landes und Regierungsvertreter aus praktischen und moralischen Gründen gegen den Antrag Stellung nahmen.

Finnland

Der finnische Gesetzentwurf über die Sterilisierung Erbkranker geht zurück auf das Jahr 1929. Die Gesetzesvorlage, die ebenfalls eine zwangsweise Unfruchtbarmachung in bestimmten Fällen vorsieht, ist im Parlament mit 144 gegen 14 Stimmen angenommen worden.

Jugoslawien

Jugoslawien hatte vorübergehend ein Gesetz in Kraft gesetzt, nach dem männliche Personen, die eine Ehe eingehen wollten, vor der Trauung ein ärztliches Zeugnis vorlegen mußten. Obwohl die Untersuchungen kostenlos durchgeführt wurden, ist die Durchführung des Gesetzes an der Unzulänglichkeit seiner Organisation gescheitert.

Litauen

In Litauen sind es besonders die Ärzte, die von der Regierung die Einführung der zwangsweisen Unfruchtbarmachung von Verbrechern, Alkoholikern und Geisteskranken fordern.

Norwegen

Auch Norwegen kennt ein Sterilisationsgesetz. Die Bestrebungen laufen einerseits darauf hinaus, einen zeugungstüchtigen Stamm zu sichern und andererseits dafür zu sorgen, daß das Volk von Schmarotzern befreit wird. Unfruchtbar gemacht werden Personen, die an Geisteskrankheiten oder mangelhaft entwickelten Seelenfähigkeiten leiden, also nicht imstande sind, durch eigene Arbeit für sich und ihre Nachkommen zu sorgen.

Polen

In Polen ist es die Eugenische Gesellschaft, die Rassenpflege fordert. Sie legte einen Gesetzentwurf vor, nach dem Personen, die heiraten wollen, verpflichtet sind, sich vor der Trauung ärztlich untersuchen zu lassen. Als Folge davon sind bereits 15 Eheberatungsstellen eingerichtet worden; weiterhin hat diese Gesellschaft auf Wunsch des polnischen Wohlfahrtsministeriums vorbeugende, fördernde und ausmerzende Maßnahmen ausgearbeitet: Eheberatung, obligatorische Ehefähigkeitszeugnisse, Bestandsaufnahme durch Eheberatung; Ehevermittlung, wirtschaftliche Selbsthilfe, Errichtung eugenischer Fonds; als ausmerzende Maßnahmen sind Unfruchtbarmachungen ähnlich im Sinne unseres Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vorgeschlagen worden. Als Erbkrankheiten sollen nach diesem Plan gelten: schwere physische und psychische Krankheiten, deren erblicher Charakter feststeht, schwere erbliche Geisteskrankheiten, schwere sexuelle Ausschweifungen, erbliche Blind- und Taubheit sowie schwerer Alkoholismus.

Rumänien

In Rumänien ist es ein Arzt, Dr. Banu, der leidenschaftlich für rassenhygienische Bestrebungen

eintritt. Nach seiner Auffassung genügt die Einführung von Heiratszeugnissen nicht mehr, und man müsse deshalb, von den Gesetzen der Vererbung ausgehend, zu der vorbeugenden Sterilisierung kommen.

Schweden

Seit 1922 hat der schwedische Reichstag sich mit der Frage der Sterilisierung beschäftigt und im Jahre 1929 ein diesbezügliches Gesetz angenommen. Die darin zunächst zum Ausdruck gekommene Freiwilligkeit ist durch einen Nachtrag im Jahre 1934 aufgehoben worden. Die Zwangssterilisation besteht also, und sie kommt in Anwendung bei Geisteskrankheiten.

Schweiz

Am frühesten hat man sich in der Schweiz über die Ausmerze durch Unfruchtbarmachung Gedanken gemacht. 1886 hat Forel die Kastration zur Behebung der Hysterie vorgeschlagen. 1905 waren es die Schweizer Irrenärzte, die die Unfruchtbarmachung der Irren für wünschenswert bezeichneten. 1906 wurden darauf im Kanton Zürich Unfruchtbarmachungen ausgeführt. Den Maßnahmen des Kantons Zürich schloß sich der Kanton Waadt an. Die Erfahrungen, die im Kanton Waadt gemacht wurden, führten im Jahre 1928 zu einem Gesetz, nach dem Geisteskranke und Geistesschwache ärztlicher Behandlung zur Verhütung der Fortpflanzung unterworfen werden müssen, sofern diese Personen unheilbar sind und aller Wahrscheinlichkeit nach nur eine minderwertige Nachkommenschaft hinterlassen können.

Ungarn

In Ungarn befaßte man sich im Jahre 1912 mit der Frage der Unfruchtbarmachung. Es wurde damals die Forderung nach Unfruchtbarmachung bei angeborenem Schwachsinn und degenerativer Psychopathie erhoben. Bei Einwilligung des Betroffenen oder dessen Vormundes können nach dem jetzt bestehenden Gesetz Schwachsinnige, Geisteskranke, Trunksüchtige und Verbrecher unfruchtbar gemacht werden. — In Leitsätzen, die der Justizminister Dr. von Nagy ausführte, ist bezeichnenderweise Wert darauf gelegt, daß die Körperschaften der Verwaltung keine nennenswerten Abweichungen von der Gliederung der Landesbevölkerung in bezug auf Nationalität, Rasse und Konfession aufweisen sollen (eine Art Arierparagraph). Die ungarische Regierung hat im Verfolg desselben Gedankens den Privatangestellten einen Fragebogen vorgelegt, in dem ausdrücklich nach der „Konfession" gefragt wird. Auf eine Anfrage im ungarischen Abgeordnetenhaus beantwortete Ministerpräsident Gömbös, daß der Anteil des Judentums im Beamtenkörper einzelner Unternehmungen zweifellos zu überwiegend sei und daß dies in Kreisen der „christlichen" Jugend Mißfallen erregt habe. Er sei überzeugt, daß die betreffenden Unternehmer dieses Verhältnis im nationalen Interesse zugunsten „christlicher" Angestellter aus eigenem Antrieb ändern würden. Es handele sich bei dieser Umstellung um keinen gewaltsamen Austausch und es sei „übermäßige Empfindlichkeit" der „statistischen Aufnahme" diese Deutung zu geben.

Irak

Im Parlament wurde ein Antrag vorgelegt, der eine Eheverbot zwischen Beamten und „Ausländerinnen" fordert. In der Begründung wird gesagt, daß es bedauerlich ist, daß die jungen Frauen des Irak von ihren Landsmännern verschmäht werden und diese Ehen mit Ausländerinnen bevorzugen, die ganz und gar nicht mit ihrer Gefühlswelt übereinstimmen. Man setze sich der Gefahr aus, daß eines Tages eine neue den Sitten und Gewohnheiten des Landes entfremdete Generation da sein würde.

Südafrika

Der Administrator für Südwestafrika hat durch Proklamation Nr. 19 vom 18. Juli 1934 den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen Europäern und Angehörigen von Eingeborenen afrikanischer Rassen oder Stämme unter Strafe gestellt. Die Strafe besteht in Gefängnis bis zur Dauer von fünf Jahren. Personen, die auf Grund dieses Gesetzes verurteilt und nicht im Territorium von Südwestafrika geboren sind, können aus dem Lande gewiesen werden.

Argentinien

Argentinien hat ein neues Ehegesetz in Vorbereitung, wonach künftig alle Eheschließungen

der Vorzeigung eines Gesundheitsattestes unterliegen sollen.

Vereinigte Staaten von Nordamerika

In 29 Bundesländern der U.S.A. sind seit 1907 Sterilisierungsgesetze erlassen worden. Betroffen wurden von dem Gesetz vor allem Verbrecher, Schwachsinnige, Geisteskranke, Epileptiker, Süchtige für Alkohol und Narkotika sowie Dirnen. Obwohl fast alle Bundesstaaten die Unfruchtbarmachung auf freiwilliger Grundlage durchzuführen versuchen, haben die Gerichte mehr als einmal Zwangssterilisationen ausgesprochen. In einem Urteil des Obersten Gerichtes vom Oktober 1926 heißt es u. a.: „Es ist besser für alle Welt, wenn die Gesellschaft, statt abzuwarten, bis sie entartete Nachkommenschaft hinzurichten hat oder statt sie wegen Schwachsinns hungern zu lassen, verhüten kann, daß offensichtlich Minderwertige ihre Wesensart fortpflanzen. Der Grundsatz, der die Zwangsimpfung rechtfertigt, ist breit genug, die Durchschneidung der Eileiter zu decken."

Die Vereinigten Staaten sind aber auch in anderer Hinsicht beispielgebend für die Rassengesetzgebung der Welt. Obwohl in der Unabhängigkeitserklärung eindeutig festgestellt ist, daß jeder in den Vereinigten Staaten Geborene Bürger der Vereinigten Staaten ist, also alle Rechte erwirbt, die ein amerikanischer Bürger erwerben kann, werden besonders in den Südstaaten unüberwindliche Grenzen zwischen den einzelnen Rassen gezogen. So werden in einzelnen Staaten die Japaner vom Grund- und Bodenbesitz ausgeschlossen, und man verwehrt ihnen die landwirtschaftliche Nutzung von Ackerflächen. Eheschließungen zwischen Farbigen und Weißen sind in nicht weniger als 30 Bundesstaaten verboten. Trotz dieses Verbotes eingegangene Ehen werden für ungültig erklärt. Einzelne seien hier angeführt:

Alabama: Verbot der Ehe zwischen einem Neger oder einem Negerstämmling mit einer weißen Person. Eine trotzdem eingegangene Ehe wird als Vergehen angesehen.

Arizona: Die Ehe zwischen einem Weißen einerseits und einem Neger, Mongolen oder Indianer andererseits gilt als null und nichtig.

Arkansas: Die Ehe zwischen einem Weißen einerseits und einem Neger und Mulatten andererseits gilt als ungesetzlich und nichtig.

Kalifornien: Die Ehe zwischen einem Weißen einerseits und Negern, Mongolen oder Mulatten andererseits gilt als ungesetzlich und nichtig.

Florida: Die Ehe zwischen einem Weißen und einer Person, die ein achtel oder mehr Negerblut hat, gilt als null und nichtig.

Louisiana: Die Ehe zwischen einem Farbigen und Weißen als auch die Ehe zwischen Indianern und Schwarzen ist verboten.

Maryland: Die Ehe zwischen einem Weißen und einem Neger oder Negerabkömmling einschließlich der dritten Generation ist nichtig und gilt als Verbrechen.

Japan

In Japan hat sich im Jahre 1934 eine Gesellschaft für Rassenforschung gebildet, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, das japanische Volk vor schädlichen Rassenmischungen zu bewahren. Die im Jahre zuvor gegründete Gesellschaft für Rassenhygiene ist dabei, ein Sterilisierungsgesetz durchzusetzen.

Der japanische Innenminister hat die Reklame für Schlitzaugenoperationen mit der Begründung verboten, daß es ehrlos für einen Japaner sei, sich seiner natürlichen und auf rassegeschichtlicher Entwicklung beruhenden Schlitzaugen zu schämen.

Nur einige von den vielen Rassengesetzen der Welt sollten hier zeigen, daß die gegen Deutschland wegen seiner Rassengesetzgebung betriebene Hetze keine Berechtigung haben kann. Wir sehen in diesen Angriffen einen zielbewußten Kampf gegen die Grundlagen unseres Lebens, der vom Gegner niemals gewonnen werden kann, wenn wir nur treu und eingedenk unserer Pflicht den naturbegründeten Gesetzen des Lebens gehorchen, denen durch die Rassengesetzgebung des Dritten Reiches wieder Geltung verschafft werden soll.



Frei ist der Rhein

Einmarsch deutscher Truppen in Mainz am 8. 3. 1936



Die Mutter des Führers

Deutscher – merk' dir das!

Seitdem im Jahre 1900 die drei Forscher Correns, v. Tschermak und De Vries unabhängig voneinander das von Gregor Mendel schon Jahre früher gefundene Vererbungsgesetz wieder entdeckten, ist gerade ein Menschenalter verflossen und schon steht die Vererbungsforschung als ein streng logisch aufgebautes – wenn auch nicht abgeschlossenes – Forschungsgebäude da, dessen Fundamente ein unerhört reiches Tatsachenmaterial bildet. Ein Dritteljahrhundert ist für diese Wissenschaft eine kurze Zeit, denn es mußten für jedes einzelne ihrer Experimente Versuchsreihen angestellt werden, deren Dauer an die Generationenfolge der Versuchspflanzen und -tiere gebunden war. Schon Mendel brauchte acht Jahre und mehr als 10000 Einzelversuche, bis er die Vererbungsregeln als gesicherte Erkenntnisse betrachten konnte.

Um so bedeutsamer ist es, daß die Ergebnisse der exakten Lebenswissenschaft heute einen weitreichenden Einfluß ausüben und wichtig für das praktische Leben geworden sind. Die Medizin steht in hohem Maße unter dem Einfluß der Vererbungsforschung: Sie hat erkannt, daß zahlreiche Krankheiten erblich bedingt sind. Die Vorbeugungsmaßnahmen gegen eine weitere Ausbreitung der Erbkrankheiten ergaben sich aus der Kenntnis der Erbgesetze. Die ernährungspolitisch wichtige Tier- und Pflanzenzüchtung aber ist in ihrer heutigen Form und ihren jüngsten Erfolgen erst durch die Vererbungsforschung möglich geworden.



Ein wesentliches Stimmungsbarometer des Volksvertrauens ist die Spartätigkeit des Volkes. Deshalb ist die Entwicklung der Einlagen ein auch politischer Faktor. Das Jahresergebnis für 1935 ist recht günstig. Unter Berücksichtigung der im Jahre 1935 aufgelaufenen, aber erst Anfang 1936 zur Gutschrift kommenden Zinsen ist der Spareinlagenbestand bei den deutschen Sparkassen am Jahresende auf 13,67 Milliarden Mark zu veranschlagen. Der Spareinlagenzuwachs errechnet sich auf 990 Mill. Mark gegenüber 728 Mill. Mark im Jahre 1934 und 618 Mill. Mark im Jahre 1933.

Die deutschen Städte über 15000 Einwohner haben im Jahre 1934 eine verhältnismäßig größere Ehe- und Geburtenzunahme aufzuweisen als das Land. In den Städten wurden 31,6 v. H. Kinder mehr geboren als 1933, auf dem Lande dagegen nur 18,8 v. H. mehr. Die Ursache hierfür ist in der Regelmäßigkeit der ländlichen Geburtenziffer zu suchen. Selbst in schlechten Jahren waren dort die Geburtenziffern verhältnismäßig gut, so daß die Erhöhung nicht in dem Maße zum Ausdruck kommen kann wie in den bislang geburtenarmen Städten.



Die Vorfahren von Karl Marx. Der jüdische Historiker Balaban berichtet in einer jüdischen Warschauer Zeitung über die Vorfahren von Karl Marx: „Im 17. Jahrhundert lebte in Krakau Josef Kohen, Rektor der talmudischen Akademie, Onkel des bekannten Luzker Rabbiners Moses Iserles. Iserles heiratete Nesla Wal, Tochter des Brester Rabbiners. Während der Kriege mit den Saporoger Kosaken floh der Rabbiner Iserles nach Preußen, wo er seine Tochter mit einem jungen Rabbiner in Trewis (Trier), Aaron aus Lemberg, verheiratete. Nach dem Tode Aarons ging der Rabbinerposten in Trier auf dessen Sohn, Jose Herschel Lwow, den bekannten Talmudisten, über. Diesem Rabbiner folgte sein Sohn Moses Lwow, der das Trierer Rabbinat seinem Schwager Levy Markus übergab. Dieser hatte zwei Söhne: Samuel Marx, der sein Nachfolger im Rabbinat wurde, und Heinrich Marx, der sich taufen ließ, Advokat wurde und dem Sozialismus den Propheten und Schöpfer der Lehre, Karl Marx, schenkte." Die Mutter von Karl Marx, Henriette Preßburg, war eine holländische Jüdin aus einer Familie, die nach den Angaben ihrer Enkelin Eleanor Marx gleichfalls eine jahrhundertelange Reihe von Rabbinern aufweist. Die Vorfahrenschaft von Karl Marx zeigt also zumindest einen sehr starken Anteil von Rabbinern und erlaubt den Schluß, daß hier gewisse, für das Rabbinat notwendige Eigenschaften geradezu gezüchtet wurden.

Fragekasten

H. H., Dortmund.

Es handelt sich um eine Angelegenheit zivilrechtlicher Natur, deretwegen Sie sich mit der NS.-Rechtsbetreuungsstelle am Amtsgericht Ihres Wohnortes in Verbindung setzen wollen. Schriftliche Auskünfte und Beratungen erfolgen durch die NS.-Rechtsbetreuungsstellen jedoch nicht. Sie erteilen aber in ihren Sprechstunden durch Rechtsanwälte, die dem Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen angehören, für minderbemittelte deutsche (arische) Volksgenossen Rat und übernehmen die weitere Bearbeitung der Angelegenheit. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der NS.-Rechtsbetreuungsstellen ist in jedem Falle Mittellosigkeit. Wenn Sie in der Lage sind, einen Rechtsanwalt aufzusuchen, so müssen Sie dies tun. Sind Sie aber mittellos, so müssen Sie Ihre Mittellosigkeit in der Rechtsbetreuungsstelle durch Vorlage von Arbeitslosen- und Wohlfahrtskarten, Renten- und Pensionsbescheiden, Lohn- und Gehaltsabrechnung, Steuerveranlagung, Armutsattesten und Mittellosigkeitsbescheinigungen nachweisen.

A. V., Oberndorf.

Alle Anfragen über Mitgliedsbeitrag, Mitgliedschaft, Zuteilung einer Mitgliedsnummer, Ausstellung eines Mitgliedsbuches und Verleihung des Ehrenzeichens fallen in die alleinige Zuständigkeit des Reichsschatzmeisters. Sie sind Dienstvorgänge innerhalb der Partei, deren Beantwortung nur von der zuständigen Dienststelle der Reichsleitung zulässig ist. Sie wollen sich daher an diese auf dem Dienstwege wenden.

Robert Flögerhöfer, Bergisch-Gladbach b. Köln, Mutz 162.

Zum Tragen der Hoheitszeichen sind berechtigt: Politische Leiter, SA.-, SS.-, NSKK.-Männer, sofern sie in der Partei sind, ebenso die Mitarbeiterinnen der N.S.-Frauenschaft, sofern sie Parteigenossinnen sind.

Die Hoheitszeichen werden auf dem Zivilrock in Verbindung mit dem Parteiabzeichen getragen.

A. J., Leipzig.

Für die Durchführung der Familienunterstützung, die den Angehörigen der zur aktiven Dienstpflicht Einberufenen gewährt werden kann, machte Ministerialrat Ruppert vom Reichsinnenministerium in der deutschen Zeitschrift für Wohlfahrtspflege ergänzende Feststellungen. Nach der Verordnung ist unterstützungsberechtigt, wer den notwendigen Lebensbedarf nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite erhält. Der Referent betont hier, daß nach ausdrücklicher Klarstellung der Verordnung die Verpflichtung Dritter, also insbesondere der Unterhaltspflichtigen, zur Unterstützung stets vorgehe. Säumige Zahler könnten von den Stadt- und Landkreisen zur Erfüllung ihrer Unterhaltspflicht angehalten werden. Sie könnten selbst nachträglich zum Ersatz der Familienunterstützung herangezogen werden, die wegen ihrer Säumigkeit erforderlich war. Die Familienunterstützungsvorschriften seien das erste Gesetzgebungswerk, in dem der Gedanke der Familien-Notgemeinschaft gesetzgeberischen Ausdruck gefunden habe. Demnächst soll die Unterstützungsgewährung einschl. der zu Übungen der Wehrmacht Einberufenen durch Gesetz abschließend und einheitlich geregelt werden.

W. St., Bln.-Wilmersdorf.

Arier, die mit einer Jüdin verheiratet sind, dürfen nicht Mitglied der Deutschen Arbeitsfront werden, auch dann nicht, wenn diese Jüdin Kriegswaise ist. Arier, die in einer Mischehe lebten, aber geschieden sind, können Mitglied der D.A.F. werden. Kindern, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind, ist jedoch die Mitgliedschaft in der D.A.F. wiederum untersagt.

J. F., Herne.

Ein Kreisfachgruppenwalter Metall ist nicht Politischer Leiter. In diesem Falle kommt das Tragen der Uniform eines Blockleiters in Frage.

G. K., Klingenberg.

1. Die Tätigen in der D.A.F. und in der N.S.V. tragen die Bezeichnung Walter, die Tätigen in der „K.d.F." tragen die Bezeichnung Warte; Politische Leiter sind sie deshalb nicht. Sie können, wenn sie Parteigenossen sind, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Personalamtes, vom zuständigen Hoheitsträger zu Politischen Leitern ernannt werden.

2. Der Ausbildungsleiter im Kreis kann unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Personalamtes vom Gauleiter zum Kreisamtsleiter ernannt werden.

Einen Ausbildungsleiter in der Ortsgruppe gibt es nicht. Dem Kreisausbildungsleiter fachlich nachgeordnet ist der Bereitschaftsleiter, der für die Ausbildung der Politischen Leiter mehrerer Ortsgruppengebiete verantwortlich ist. Ein Dienstrang für Bereitschaftsleiter ist nicht vorgesehen. Dieses Amt soll vom dienstältesten Ortsgruppenleiter der Bereitschaft mitversehen werden. Gegebenenfalls kann auch ein anderer Politischer Leiter aus der Bereitschaft zum Bereitschaftsleiter bestimmt werden.

3. Ein Parteigenosse kann in Ausnahmefällen einen höheren Dienstrang bekleiden, als ihm auf Grund des innehabenden Parteiamtes zustehen würde.

L. F., Wormditt.

Ein Schuldner, der den Offenbarungseid geleistet hat, ist zur nochmaligen Leistung des Offenbarungseides innerhalb einer Frist von fünf Jahren nach der ersten Eidesleistung nur dann verpflichtet, wenn der Gläubiger dem Gericht gegenüber glaubhaft macht, daß der Schuldner inzwischen Vermögen erworben hat.

Wie das Landgericht Essen in einer von der „Juristischen Wochenschrift" 1935, Seite 2661, mitgeteilten Entscheidung ausgeführt hat, genügt es hierfür nicht, daß der Gläubiger erklärt, der Schuldner übe eine Erwerbstätigkeit aus und verdiene Geld, denn erfahrungsgemäß werden diese Einnahmen meist für den Lebensunterhalt des Schuldners und seiner Familie verbraucht. Von einem Schuldner, der auf diese Weise nur von der Hand in den Mund lebt, kann man nicht sagen, daß er Vermögen erworben habe. Das gilt ganz besonders für solche Fälle, in denen der Schuldner als freier Vertreter tätig ist.

P. R., Bayreuth.

Eine Gesamtausgabe der Werke von H. St. Chamberlain besteht. Sie umfaßt in neun Bänden, die aber nicht einzeln abgegeben werden, seine Hauptwerke. Verleger ist die F. Bruckmann A.G. in München. Der Preis beträgt 65,– RM. Es wird versucht, den Verlag zur Fortsetzung der Gesamtausgabe zu veranlassen und möglichst auch eine billigere Zusammenstellung zu schaffen.

Das deutsche Buch

Oberst Ulrich Fleischhauer, Erfurt:

Das Gerichts-Gutachten zum Berner Prozeß 1934–1935 um die „Protokolle der Weisen von Zion"

U. Bodung-Verlag, Erfurt, Gartenstr. 38. 416 Seiten und 21 Bilder. Preis 6,– RM.

Oberstleutnant Fleischhauer kämpft seit 1919 gegen die jüdische Weltpest. Die unbeugsame Verfolgung des jüdischen Weltmachtstrebens führte ihn insbesondere durch Anregungen des völkischen Altmeisters Theodor Fritsch und Dietrich Eckarts zur Bildung einer Kampfgemeinschaft der Judenkenner der gesamten Welt. Dieser „Weltdienst" hat im vorliegenden Werk seine Einsatzkraft unter Fleischhauers Führung bewiesen und ließ die Zusammenstellung des ebenso ausführlichen wie gewissenhaften Gutachtens trotz einer bezeichnenderweise überaus knappen Terminstellung noch rechtzeitig möglich werden. Mit großem Fleiß und durch intensive Quellenforschung ist ein unerwartet durchschlagender Erfolg erzwungen worden. Das einzigartige Dokument bestätigt auch Alfred Rosenbergs bekannten Kampf für die Echtheit der in den „zionistischen Protokollen" aufgedeckten jüdischen Weltherrschaftspläne. Mit rücksichtsloser Klarheit wird der dunkle Kampf des Judentums durch reichhaltige Beweisführung und immer spannendere Darstellung beleuchtet. So wird das Werk zu einem wichtigen Dokument über die skrupellose Gemeinschaft von Judentum und Freimaurerei, ist aber nicht nur Dokument, sondern auch eine scharfe Waffe, insbesondere durch die reichhaltige Beleg- und Quellensammlung, die seltenen Bilder und einige sehr eindeutige Fragen an die bei den großen Judenprozessen in Kairo, Porth-Elizabeth und Bern aufgebotenen Verteidiger des Judentums. Es ist nicht zuviel verlangt, wenn für das Buch Berücksichtigung in allen Schulungskursen und Büchereien beansprucht wird. Die Reichsschulungsbriefe halten es für ihre Pflicht, dem Werke Fleischhauers und seiner Mitarbeiter diese besondere Empfehlung auszusprechen.

Hermann Stegemann:

„Des Deutschen Vaterland". Ein Buch des Stolzes und der Ehre.

Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart-Berlin, 1934, RM. 36,–.

Mit einem Geleitwort von Reichsminister Dr. Frick hat Prof. Dr. Hermann Stegemann, der berühmte Historiker und anerkannte Vorkämpfer für Deutschlands Rechte in der Welt, ein geschichtliches Werk herausgegeben, das, reich illustriert, einen vorzüglichen Einblick in Entstehung und Werdegang unseres Volkes vermittelt. In seiner Abhandlung „Zweitausend Jahre deutscher Geschichte und der europäische Raum", die einen großen Teil des 752 Seiten starken Buches umfaßt, erkennt Stegemann den nordischen Blutstrom als bewegendes und kulturformendes Element auf unserem Kontinent, lange bevor am Mittelmeer aus dem Rassenchaos der Spätantike jene Geistesrichtung entstand, die eine Wende im Völkergeschehen herbeiführen sollte. „Hellas und Rom gehen auf diesen Einschuß nordischen Blutes zurück." Von den Großen der deutschen Vorgeschichte spricht Stegemann, von Altgermanien und seiner gestaltenden Kraft, die wir als Erbe in den Heroen des deutschen Mittelalters wiederfinden und die Jahrhunderte hindurch ihre zentrale Bedeutung für die europäische Raumordnung behielt, bis sich aus guten Gründen die Waage des Schicksals den Gegenspielern Deutschlands zuneigte. Erst durch Preußen, durch Friedrich Wilhelm I. und Friedrich den Einzigen begann eine Abstützung des Gleichgewichts in Europa wirksam zu werden, und zwar in seinem nördlichen und nordischen Teil. Über Bismarck, über den Heldenkampf des Weltkrieges zeigt Stegemann mit geübter Feder das tragische Ringen Deutschlands um seinen Lebensraum auf, schildert Größe und Niedergang unseres Volkes, das endlich in Adolf Hitler den neuen und rettenden Gestalter seines Lebens fand, kraft jenes Blutquells, dessen historische Bestimmung gegeben war von Anbeginn.

Daneben erhält das Buch seinen Wert durch Beiträge verschiedener Autoren. Erwähnt seien nur Waldemar Baron v. Dazur: „Die nationale Erhebung", Karl Friedrich Schmid: „Deutsche Erde und deutsche Landschaft", Paul Schultze-Naumburg: „Deutsche bildende Kunst und Architektur" und Martin Lang: „Von deutscher Dichtung". Im ganzen gibt uns das Werk also nicht nur ein vortreffliches Bild der Vergangenheit, sondern auch ein solches der Gegenwart. Schulen und Hochschulen sei es daher besonders empfohlen. z. M.

Reg.-Rat Dr. Wolfgang Clauß:

„Der Bauer im Umbruch der Zeit"

Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Bln. SW 11, 236 Seiten, 1935, Leinen 2,10 RM.

Die Vorgänge der Geschichte haben uns eindeutig darüber belehrt, daß die ernährungspolitische Unabhängigkeit eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die politische Freiheit eines Volkes ist. Aus diesen Gründen ist die Frage, welche Betriebsgröße für die Bewirtschaftung des deutschen Bodens die volkswirtschaftlich günstigste ist, von besonderer Bedeutung. Aus leicht erklärbaren Gründen haben verschiedene Kreise des Großgrundbesitzes versucht zu beweisen, daß der Großgrundbesitz für die Sicherstellung der für das Volk lebensnotwendigsten Nahrungsgüter unentbehrlich sei. Man braucht aber zu dieser letzteren Frage nur die Tatsache herauszustellen, daß die meisten Großgüter durch die Vernichtung der alten germanischen Bodenrechtsordnungen und in späterer Zeit durch das Bauernlegen entstanden sind. Um eine Klarstellung dieser Fragen zu erbringen, ist nun im Reichsnährstandsverlag das Werk von Dr. Clauß erschienen. Ein Vorwort, das vom Reichs- und Preuß. Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft diesem Buche mit auf den Weg gegeben ist, sagt „. . . daß es immer noch Kreise gibt, die der Auffassung sind, daß der Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit eine besondere politische Aufgabe habe oder ihm eine solche Sonderstellung im Dritten Reich sogar zugewiesen werden müsse. Aus allen diesen Gründen war es notwendig, einmal in einem Buch das zusammenzufassen, was der Bauer im Umbruch der Zeit zu dem Neubau unseres Volkes, zu dem Werk des Führers beigetragen hat, beitragen kann und muß." In verschiedenen Aufsätzen wird dabei der eindeutige Beweis dafür geliefert, daß die Ertragsfähigkeit der bäuerlichen Betriebe die angebliche Notwendigkeit des Vorhandenseins von Großgrundbetrieben ausschließt. Dabei berücksichtigt aber diese Feststellung nicht einmal die großen Grundsätze allgemeinpolitischer, sozialpolitischer und bevölkerungspolitischer Art, die nach nationalsozialistischer Weltanschauung darüber hinaus auch dem bäuerlichen Betrieb den Vorzug geben!

Bernhard von Volkmann-Leander:

„Soldaten oder Militärs?"

2. Aufl. Lehmanns Verlag, München, 1935, 175 S. Preis 3,– RM., Leinenband 4,– RM.

Das nunmehr bereits in zweiter stark umgearbeiteter Auflage erschienene Werk Volkmann-Leanders ist ein Geschenk an das deutsche Volk. Es ist der erstmalige kühne Versuch, gegen Vorurteile von rechts und links ein Bild deutschen Führertums und deutschen Soldatengeistes zu zeichnen. Der Verfasser hat den Mut bewiesen, Dinge beim Namen zu nennen und Zustände

zu bezeichnen, deren Erwähnung für die Neugestaltung nicht nur des deutschen Heeres, sondern der gesamten deutschen Nation von höchstem Nutzen sein muß. Denn es gehört Mut dazu, im Jahre 1930 inmitten einer Welt, die von Marxismus und Reaktion erfüllt war, ein wahrhaftes Bild des deutschen Heeres der Vorkriegszeit zu zeichnen. Wir verdanken dem Verfasser erstmalig die Unterscheidung von Soldaten und Militärs, eine Unterscheidung, die die Erörterung aller Fragen unserer Wehrmacht um vieles erleichtert. Wir empfinden, daß das, was uns in diesem Werk nahegebracht wird, sich immerwährend in der Geschichte der Völker wiederholt. Darum auch erhebt sich dieses Werk vom zeitgeschichtlichen Dokument in den Rang einer ewiggültigen Betrachtung.

Heinrich Anacker:

„Der Aufbau" Gedichte

Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf., München, 1936. 114 Seiten. 3,– RM.

Der vierte Band der beschwingten Offenbarungen des schnell bekanntgewordenen Dichters aus der Front der Bewegung teilt sich in einen „Blick in die Zeit" und einen „Blick nach innen". Über Anackers Gedichte, die „mit Blut geschrieben sind", bedarf es keines besonderen Werturteiles mehr, sie sind ein Teil des inneren Lebens der Bewegung geworden, der nicht mehr fortzudenken ist. Der „Blick in die Zeit" gibt jeder Gliederung und jedem, der ein mit der Zeit lebender Aktivist sein will, für alle besonderen Erlebnisse der ersten Jahre des neuen Werdens einen feierlichen Rückblick. Der „Blick nach innen" will dem Geist dienen, den der erste Vers des Gedichtes „Flammenopfer" zum Ausdruck bringt mit den Worten: „Wer nicht die Inbrunst kennt, – Heiß und unbändig, – Wer sich nicht täglich verbrennt, – Ist nicht lebendig." So ist der „Aufbau" eine empfehlenswerte Bereicherung sowohl der eigenen Bücherei wie auch der Bibliothek in den Ämtern.

Institut zum Studium der Judenfrage:

„Die Juden in Deutschland".

Verlag Franz Eher Nachf. G.m.b.H., München 2 NO. 416 Seiten. Lw. 6,50 RM., kart. 5,– RM.

In kurzer Zeit hat dieses wichtige Werk bereits die vierte Auflage erreicht. Seine Bedeutung kennzeichnet u. a. auch die Tatsache, daß der Leiter des „Weltdienst", Oberstleutnant Fleischhauer, es als Ergänzung zu seinem Gutachten über die Echtheit der zionistischen Protokolle nach Bern geschickt hat. Es handelt sich nicht um eine in der Hast des Kampfes zusammengestellte Sammlung von Gegenargumenten, sondern gewissermaßen um eine exakte Friedensarbeit für den Weltkampf um die völkische Freiheit. Die Bearbeiter sind ausgegangen von der geopolitischen Lage des Reiches, die Deutschland immer wieder zum ersten Auffangs- und Durchgangsland für die Wanderung der Juden von Osten nach Westen werden und hier in besonderer Weise sich den Prozeß der geistigen und gesellschaftlichen Auseinandersetzung zwischen jüdischem Wesen und abendländischer Kultur abspielen ließ. Alle Hauptgebiete dieser jahrhundertealten Auseinandersetzung werden gewissenhaft behandelt: Emanzipation, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschaftsmethoden und Korruption; Juden in Presse, Politik und Kulturleben und in der Kriminalität schließen den Ring der Untersuchung der historischen Schuld des Judentums. Ausführliche Behandlung wird zahlreichen Prominenten des Judentums zuteil. So ist diesem Werk eine weit über die deutschen Grenzen hinausreichende internationale Bedeutung zuzusprechen. Für die Schulungsarbeit wird es bald eiserner Bestandteil geworden sein.

Dr. Jörg Lechler:

„5000 Jahre Deutschland".

Eine Einführung in 620 Bildern durch die deutsche Vorzeit und germanische Kultur. 1936. Curt-Kabitzsch-Verlag, Leipzig. 213 Seiten. 5,80 RM.

Lechler ist den Lesern der Schulungsbriefe kein Unbekannter. Mit diesem Werk hat er uns die Möglichkeit gegeben, uns durch ein reichhaltiges Bilderbuch ohne langes Studium oder zeitbeanspruchende Forschungsarbeit ein für allemal zu immunisieren gegen das liberalistische Schreckensbild der „alten Germanen". Wer kann sich einen germanischen Hochofen vorstellen? Wer kann sich ein Bild machen von germanischen Wagenrennen im 2. Jahrtausend vor Chr.? Wie sah ein Kupferbergwerk der Bronzezeit aus und wie die Werkstatt der so unendlich kunstvollen germanischen Luren oder der Arbeitsplatz eines Bronzegießers? Lechler zeigt all das in seinem Bildwerk, das mit den von W. Petersen, Neubabelsberg, gezeichneten Wiederherstellungsbildern und danebengestellten Aufnahmen moderner Technik eine ganz neue Richtung zur Erschließung der Vorstellungskraft des Lesers eingeschlagen hat.

Joseph Goebbels:

„Der Angriff", Aufsätze aus der Kampfzeit

Zusammengestellt und eingeleitet von Hans Schwarz van Berk.
Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf. München. 340 Seiten. 4,50 RM.

Allein schon das Überlesen des Titelverzeichnisses ist ein Genuß. Der Zusammensteller sagt nicht zuviel mit der Feststellung: „. . . liest man heute nur drei oder vier von diesen Aufsätzen, so ist man unmittelbar gepackt und bewegt. Sie haben ihre Farbe nicht eine Spur eingebüßt und wirken neben den Gang-und-Gäbe-Zeitungen unserer Tage wie frisches Grün vor einer blassen Tapete. Sie sind aktuell, weil die Überzeugung und das Gefühl, das sie geboren hat, immer gültig bleiben." Die ganze Schärfe und Verwegenheit des politischen Straßenkampfes zwischen der aufbrechenden N.S.D.A.P. und den gegnerischen Spitzengruppen des Systemliberalismus wird noch einmal zum Erlebnis. Der alte Kämpfer freut sich ob der geweckten Erinnerungen an die eigene Kampfzeit, wer damals nicht aktiv war, lernt den Nationalsozialismus in der Zeit seines ringenden Werdens tiefer kennen.

Bücher zu unserem Aufsatz:

„Hanse und Ritterorden im Zug nach Osten"

Alfred Rosenberg:

„Der Mythus des 20. Jahrhunderts"

Hoheneichen-Verlag, München 1935. Preis RM. 6,–.

Erich Maschke:

„Der Deutsche Ordensstaat"

Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg 1935. Preis RM. 4,80.

Auflage der April-Folge: 1 225 000

Nachdruck, auch auszugsweise, nur m. Genehmigung d. Schriftl. Herausgeber: Der Reichsorganisationsleiter, Hauptschulungsamt. Hauptschriftleiter u. verantwortl. f. d. Gesamtinhalt: Franz H. Woweries, M.d.R., Berlin W 57 Potsdamer Str. 75. Fernruf B 7 Pallas 0012. Verlag: Zentralverlag der N.S.D.A.P. Franz Eher Nachf. G.m.b.H., Berlin SW 68, Zimmerstraße 88 Fernruf A 1 Jäger 0022. Druck: M. Müller & Sohn K.G., Berlin SW 68.

Titelseite: Schwarzhauptritter der Hanse
Zeichnung: Professor Tobias Schwab